

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 12.12.2019

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Gorsler

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb (bis 19:45 Uhr)

Frau Weißenfeld

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Burnicki

Herr Gorny

Herr Grün

Frau Hennke

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

CDU

Frau Brinkmann, P.

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)

Herr Rüsing

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Die Linke

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Schatschneider

Frau Schmidt (Fraktionsvorsitz)

Herr Dr. Schmitz

Bielefelder Mitte

Frau Becker (Fraktionsvorsitz)

Frau Dederig

Frau Pape

Herr Rüscher

FDP

Herr Schlifter

Frau Wahl-Schwentker

Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)
 Herr Heißenberg (Bürgernähe/Piraten)
 Herr Krollpfeifer (BfB)
 Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Nicht anwesend:

Herr Helling	CDU
Frau Jansen	CDU
Herr Nolte	CDU
Frau Steinkröger	CDU
Frau Keppler	Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Imkamp	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Dr. Friedenborg	Geschäftsführung Ratsgruppe FDP
Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung Fraktion Bielefelder Mitte
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung merkt er an, dass - wie bereits schriftlich mitgeteilt – die Drucksache 9531/2014-2020 „BI-CYCLE Fahrradparkhaus unter dem Jahnplatz“ zurückgezogen worden und der Tagesordnungspunkt 22 somit abzusetzen sei. Nach Versand der Einladung seien fristgerecht noch zwei Anfragen der FDP-Ratsgruppe zum Jahnplatz-Forum sowie zum Schulticket eingegangen, die noch als TOP 3.2 und 3.1 auf die Tagesordnung zu setzen seien. Darüber hinaus lägen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 4.2, zwei Anträge der Fraktion Die Linke zu TOP 7 „Solion Beteiligungsgesellschaft“ und zu TOP 11 „Wirtschaftsplan ISB“ und ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter der Lokaldemokratie in Bielefeld und der Bürgernähe/Piraten zu TOP 13 „Haushaltssatzung“ vor. Zu TOP 13 habe auch die FDP-Ratsgruppe insgesamt drei Änderungsanträge gestellt. Darüber hinaus lägen noch drei Umbesetzungsanträge von FDP, Bielefelder Mitte und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Herr Werner (CDU-Fraktion) beantragt, den TOP 21 „Umgestaltung des Jahnplatzes“ aufgrund des großen öffentlichen Interesses vorzuziehen und nach TOP 4 „Anträge“ zu beraten.

Zur Tagesordnung fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Tagesordnungspunkt 22 „BI-CYCLE Fahrradparkhaus unter dem Jahnplatz“ wird abgesetzt.**
2. **Die Tagesordnung wird erweitert um die Tagesordnungspunkte**
 - **TOP 3.1 Anfrage der FDP-Ratsgruppe zum Jahnplatzforum und**
 - **TOP 3.2 Anfrage der FDP-Ratsgruppe zum Schulticket**
 - **TOP 27.1 Umbesetzungsantrag der FDP-Ratsgruppe**
 - **TOP 27.2 Umbesetzungsantrag der Fraktion Bielefelder Mitte**
 - **TOP 27.3 Umbesetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**
3. **Der Tagesordnungspunkt 21 „Umgestaltung des Jahnplatzes“ wird vorgezogen und nach TOP 4 „Anträge“ beraten.**

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 07.11.2019**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 07.11.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Verleihung des Heimat-Preises 2020**

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erinnert daran, dass der Rat der Stadt am 07.11.2019 einstimmig beschlossen habe, den Heimat-Preis auch in den Jahren 2020 bis 2022 zu verleihen. Für das Jahr 2020 habe die Verwaltung am 11.11.2019 einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Detmold gestellt, der mit Schreiben vom 18.11.2019 mit 15.000 € bewilligt worden sei. Da der Heimat-Preis 2020 am 02.06.2020 verliehen werden solle, wäre die öffentliche Auslobung bereits Ende November 2019 erfolgt. Die Bewerbungsfrist ende am 31.01.2020. Für eventuelle Rückfragen rund um den Preis könnten Interessierte eine E-Mail an Heimat-Preis@bielefeld.de schicken. Die Fragen würden zeitnah durch das Dezernat Schule/Bürger/Kultur beantwortet. Ebenso könnten Vorschläge bzw. Bewerbungen bis zum 31.01.2020 an diese E-Mail-Anschrift geschickt werden. Es sei geplant, dass der Rat der Stadt am 02.04.2020 nach Empfehlung der Heimat-Preis-Jury und des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses in nichtöffentlicher Sitzung eine Entscheidung über die Preisträger des Heimat-Preises treffen solle. Zum aktuellen Sachstand merkt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus abschließend an, dass gestern bereits neun Anträge vorgelegen hätten.

-:-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Ball der Wirtschaft**
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.12.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9856/2014-2020

Text der Anfrage:

1. *Ist es richtig, dass die kommunalen Unternehmen Stadtwerke und Sparkasse Bielefeld den Ball der Wirtschaft durch Sponsoring unterstützen?*
2. *In welcher Form bzw. wie hoch ist die finanzielle Unterstützung für den Ball der Wirtschaft durch die kommunalen Unternehmen?*

Herr Stadtkämmerer Kaschel trägt die Stellungnahmen der beiden Gesellschaften vor. Die Stadtwerke GmbH habe ausgeführt, dass die Stadtwerke den Ball der Wirtschaft viele Jahre unterstützt habe, um auch die Kontakte zur Wirtschaft in der Region zu pflegen. Im Mittelpunkt hätte dabei eine Fotoaktion gestanden, bei der die Gäste fotografiert worden seien, die die Fotos auch hätten mitnehmen dürfen. Aus wirtschaftlichen Gründen hätten sich die Stadtwerke entschieden, ihr Sponsoring-Engagement insgesamt einzuschränken. Die Stadtwerke Bielefeld hätten Bielefeld Marketing frühzeitig mitgeteilt, dass ab 2020 kein finanzielles Engagement mehr für den Ball der Wirtschaft vorgesehen sei. Die Sparkasse Bielefeld habe erklärt, dass es zutreffend sei, dass sie die Veranstaltung „Ball der Wirtschaft“ gemeinsam mit einer Reihe anderer Unternehmen aus Bielefeld und Ostwestfalen sponsern würde. Einzelheiten zu Umfang und Höhe würden gerne in der kommenden Sitzung des Verwaltungsrates am 13. Dezember 2019 erläutert, eine Information sei entsprechend vorgemerkt.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass der Ball der Wirtschaft am Gedenktag der Reichspogromnacht durchgeführt worden sei. Während sich an diesem Tag noch rd. 14.000 Demonstrierende den Nazi-Demonstranten entgegengestellt hätten, sei abends - so Bielefeld.JETZT - das „Highlight der Ballsaison“ gefeiert worden. Die Gesellschaft scheine sich von moralischen Übereinkünften zu verabschieden und schwenke sukzessive immer weiter nach rechts. Die Durchführung des Balls der Wirtschaft an diesem Gedenktag sei unsensibel und ein Zeichen für diese moralische Wende. Die Begründung, es hätte keinen anderen Termin gegeben, sei wenig glaubwürdig, auch das Motto des Balls „Warum so ernst?“ sei ein Beleg für die Geschichtsvergessenheit der ostwestfälischen Wirtschaft. Im Übrigen sei es absolut inakzeptabel und der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln, wenn kommunale Unternehmen wie Sparkasse und Stadtwerke in Anbetracht der bereits umgesetzten bzw. angekündigten Preiserhöhungen den Ball finanziell unterstützten. Auch sei die Antwort der Verwaltung unzureichend und vage, hier hätte er sich deutlich konkretere Zahlen gewünscht.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) weist die von Herrn Ridder-Wilkens vorgenommene Gleichsetzung des Balls der Wirtschaft mit rechtsextremen Umtrieben entschieden zurück, zumal der 9. November neben dem Gedenken an den Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung auch den Beginn der ersten deutschen Republik und den Fall der Berliner Mauer markiere. Losgelöst davon rege er an, bei sämtlichen Ausgaben, die städtische Unternehmen im Rahmen von Sponsoring tätigten, für mehr Transparenz zu sorgen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass Herr Dörrenberg als neuer Präsident des IHC in einer sehr politischen Rede zur Balleröffnung den historischen und politischen Zusammenhang in angemessener Form dargestellt und sich hierzu eindeutig positioniert habe.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.2**Jahnplatz-Forum**
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 04.12.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9875/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Revitalisierungs-Pläne hat die Eigentümerin des Jahnplatz-Forums?

1. Zusatzfrage:

Auf welcher Grundlage ist zur Ermittlung des Kaufpreises ein objektives Wertgutachten erstellt worden?

2. Zusatzfrage:

Inwieweit wurden bei der Ermittlung des Kaufpreises wertmindernde Aspekte wie neue Brand-schutzvorgaben, Sanierungsbedarf, Statik für potenzielle Stadtbahnerweiterung und mögliche Abfindungspflichten gegenüber Mietern berücksichtigt?

Zur Beantwortung der Anfrage führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass der Verwaltung konkrete Revitalisierungspläne seitens der Eigentümerin nicht bekannt seien. Vertreter der Eigentümerin hätten im Rahmen der Kaufverhandlungen auf entsprechende Pläne hingewiesen, ohne diese zu konkretisieren. Im Rahmen dieser Gespräche hätten die Vertreter der Eigentümerin ein Gutachten einer europäischen Bank vorgelegt, das einen erheblich höheren Wert als den ausgehandelten Kaufpreis als Marktwert ausweise. Die Validität des Gutachtens könne von der Verwaltung nicht beurteilt werden, ein weiteres Gutachten sei von der Verwaltung nicht erstellt worden. Der Kaufpreis sei ausverhandelt worden, die Vertreter der Eigentümerin hätten erklärt, dass keine Bereitschaft bestehe, das Objekt zu den von der Verwaltung definierten Rahmenbedingungen zu einem geringeren Kaufpreis zu veräußern.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.3**Konzept Schulticket**
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 05.12.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9883/2014-2020

Text der Anfrage:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 26.9.2019 beauftragt, bis Ende dieses Jahres ein Konzept für ein Schulticket zu erarbeiten.

Frage:

Wie ist der Stand dieser Erarbeitung?

Zusatzfrage:

Welche Termine plant die Verwaltung für die politische Beratung und Beschlussfassung?

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass die Verwaltung gemeinsam mit

moBiel GmbH ein flächendeckendes Konzept erarbeitet habe, dass der für diesen Tarifbereich zuständigen OWL Verkehr GmbH zur Abstimmung vorgelegt worden sei. Das dafür zuständige Gremium dieser Gesellschaft tage zurzeit; sobald eine Entscheidung getroffen worden sei, würden die zuständigen Gremien der Stadt hiervon unverzüglich unterrichtet.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

**Quote für geförderten Wohnungsbau
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.12.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9854/2014-2020

Antragstext:

Die Quote für geförderten Wohnungsbau in neuen Bebauungsplänen wird von 25 % auf 50 % erhöht.

-.-.-

Unter Verweis auf den Wohnungsmarktbericht 2018/2019 betont Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke), dass eine Erhöhung der Quote im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf 50 % bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne zwingend erforderlich sei, um den eklatanten Mangel an preiswertem Wohnraum zu beheben. Da die BGW schon längere Zeit mit dieser Quote arbeite und trotz allem Gewinne generiere, sei davon auszugehen, dass auch private Investoren Gewinne erzielen könnten, wobei diese natürlich etwas niedriger ausfallen dürften als bei Investitionen in hochpreisigen Wohnungsbau.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der Antrag realitätsfern sei, da eine generelle Quote von 50 % nicht umsetzbar sei. Vielmehr könne die Politik in den einzelnen Bebauungsplanverfahren für konkrete Bereiche entsprechende Ziele definieren. Auch im Rahmen der neuen Baulandstrategie könnten Verwaltung und Politik gemeinsam entsprechende Kriterien erarbeiten, die passgenau und projektbezogen auf einzelne Bereiche angewandt werden könnten. Die seinerzeit von der Paprika-Koalition beschlossene Quote von 25 % sei aus seiner Sicht ein Mindeststandard, der in allen Baugebieten durchzusetzen sei. Eine schlichte Erhöhung dieser Quote sei jedoch der falsche Weg. Ab 2020 stünde ein Gesamtbudget von jährlich 35 Mio. Euro für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung. Wenn es gelänge, die aktuell in Rede stehenden 7 – 8 Projekte mit diesem Mittelvolumen umzusetzen, sei die Stadt auf dem richtigen Weg, zumal es durchaus möglich sei, in einzelnen Bereichen projektabhängig eine Quote zu erreichen, die über 25 % liege. Von daher werde seine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen und stattdessen auf die Beratungen über die Kriterien der Baulandstrategie setzen. In diesem Zusammenhang erlaube er sich den Hinweis, dass auch der nächste Antrag der Fraktion Die Linke zu den Kriterien der Baulandstrategie (TOP 4.2) hinfällig sei, da die Verwaltung be-

reits mitgeteilt habe, demnächst zu der Arbeitsgruppe einzuladen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) betont ebenfalls, dass der vorliegende Antrag realitätsfern sei und seine Fraktion ihn ebenso ablehnen werde wie den Antrag der Fraktion Die Linke zu TOP 7, die Solion GmbH nicht zu liquidieren.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, die Quote für geförderten Wohnungsbau in neuen Bebauungsplänen auf 50 % zu erhöhen, wird sodann bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 4.2

Kriterien für die Umsetzung der Baulandstrategie (Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.12.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9855/2014-2020

Antragstext:

1. *Bis Februar 2020 wird eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Politik eingerichtet, die die sozialen Kriterien für die Umsetzung der Baulandstrategie erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegt.*
2. *Darin ist auch die Beteiligung von Bezirken und Ausschüssen zu regeln.*

Unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 04.07.2019 teilt Herr Beigeordneter Moss mit, dass die Verwaltung den Kriterienkatalog für die Vergabe von Baugrundstücken im Rahmen der Baulandstrategie zurzeit erarbeite. Kurzfristig werde eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung eingerichtet, die den Kriterienkatalog für den Stadtentwicklungsausschuss vorbereite und das Verfahren der projektbezogenen Beteiligung von Bezirksvertretungen und Ausschüssen regle.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion mit dem Hinweis, dass seit dem Ratsbeschluss vom 04.07.2019 bis heute nur wenig konkrete Aussagen zur Erarbeitung der sozialen Kriterien vorlägen. Die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Moss nehme sie zur Kenntnis und erklärt den vorliegenden Antrag damit für erledigt.

Zu Punkt 4.3

Förderung des demokratischen Zusammenlebens – Verstärkung der Förderung des Jahres der Demokratie (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld vom 03.12.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9857/2014-2020, 9905/2014-2020

Antragstext der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der beiden Einzelvertreter von LiB und Bürgernähe/Piraten (Dr.-Nr. 9857/2014-2020)

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. *Das Budget für Projekte zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Höhe von 50.000€ jährlich wird in die folgenden Jahre fortgeschrieben.*
2. *Die Verteilung der Mittel auf die Einzelprojekte erfolgt analog zum Verfahren im Jahr der Demokratie 2019.*
3. *Eine Kurzevaluation der Projekte als Entscheidungsgrundlage für das Folgejahr wird vorgelegt.*

-.-.-

Antragstext der CDU-Fraktion (Dr.-Nr. 9905/2014-2020)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, jeweils in der Mitte einer Ratsperiode (Ratsperiode 2020-2025 – im Jahr 2022) ein Jahr der Demokratie mit Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens, analog dem Verfahren 2019, auszuloben. Für die Projekte stellt der Rat 100.000 Euro zur Verfügung.

-.-.-

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erinnert an die Präsentation der Projekte zur Förderung demokratischer Grundsätze vor der letzten Ratssitzung am 07.11.2019 und hebt stellvertretend für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Projekte der Hellingskampschule, der Carl-Severing-Schule und der Sudbrackschule besonders hervor. Da nicht nur aus seiner Sicht die Erwartungen bei weitem übertroffen worden seien, sei schon während der Präsentation der Wunsch laut geworden, dieses besondere Engagement zu würdigen und dauerhaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund werde nunmehr als Zeichen der Wertschätzung eine kontinuierliche Förderung i. H. v. 50.000 Euro p. a. beantragt. Der Antrag der CDU-Fraktion, eine einmalige Förderung von 100.000 Euro pro Ratswahlperiode auszuloben, sei aus seiner Sicht nicht zielführend, da das Thema „Demokratie“ eine ständige Aufgabe sei, die eine regelmäßige Förderung erfahren müsse. Er bedaure ausdrücklich, dass es vor der Sitzung nicht gelungen sei, beide Anträge zusammenzuführen und kündigt an, den Antrag der CDU ablehnen zu müssen, da er die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik vermisste.

Frau Osei (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die verschiedenen Jubiläen, die anlässlich des Jahres der Demokratie in 2019 gefeiert worden seien. Hierzu zähle der 70. Geburtstag des Grundgesetzes ebenso wie 30 Jahre Mauerfall oder 100 Jahre Frauenwahlrecht. Diese Jubiläen zeig-

ten nachdrücklich, wie wichtig es sei, Demokratie zu leben, für sie einzustehen und sie zu verteidigen, zumal demokratische Werte zunehmend in Frage gestellt und ausgehöhlt würden. Der Anfang des Jahres gefasste Beschluss, entsprechende Projekte mit 50.000 Euro zu fördern, sei – wie die Präsentation vor der letzten Ratssitzung eindrucksvoll unter Beweis gestellt habe – ein voller Erfolg gewesen. Demokratische Werte seien für das Zusammenleben aller Menschen in unserer Gesellschaft gerade heutzutage vor dem Hintergrund antidemokratischer Tendenzen von essentieller Bedeutung. Durch den Antrag solle die demokratische Kultur in Bielefeld weiterentwickelt und verstetigt werden. Gerade in Anbetracht der im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahlen sei es besonders wichtig, diese Werte vorzuleben und für sie einzutreten.

Herr Gugat (Einzelvertreter Lokaldemokratie in Bielefeld) erklärt, dass auch er von den präsentierten Projekten zum Jahr der Demokratie begeistert gewesen sei. Bedauerlicherweise sei aktuell bundesweit ein gegenläufiger Trend festzustellen, was sich z. B. an der Aberkennung der Gemeinnützigkeit bestimmter Organisationen oder bei der Kürzung von Programmen von Aussteigern aus der rechtsextremen Szene zeige. Er sei davon überzeugt, dass Bielefeld einen eigenen Weg gehen müsse, zu dem auch gehöre, jährlich das Jahr der Demokratie auszurufen und dies somit zu verstetigen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) betont einleitend, dass ein grundsätzliches Einvernehmen dahingehend bestünde, dass Projekte zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens unterstützt werden sollten. Allerdings spreche sich seine Fraktion dafür aus, die Förderung nur einmal pro Wahlperiode auszuloben und somit Vereinen und Organisationen die Möglichkeit zu geben, sich konsequent und zielgerichtet auf bestimmte Themenkomplexe vorzubereiten. Bei einer jährlichen Förderung befürchte er zudem einen gewissen Abnutzungseffekt. Da im anstehenden Kommunalwahljahr 2020 Parteien und Fraktionen für ihre Arbeit und ihr demokratisches Engagement werben würden, sollte hier ein unnötiger Wettbewerb mit Schulen, Vereinen und sonstigen Institutionen vermieden werden.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) zeigt sich darüber verwundert, dass der vorliegende Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der beiden Einzelvertreter von LiB und Bürgernähe/Piraten nicht im Rahmen der gerade erst abgeschlossenen Haushaltsplanberatungen eingebracht worden sei. Auch wenn es in Zeiten eines zunehmenden Rechts- und Linksextremismus, der Hasstiraden und des Terrors wichtig sei, immer wieder auf die Werte der Demokratie und des Grundgesetzes hinzuweisen, könne ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Das im Jahr der Demokratie aufgelegte städtische Förderprogramm sei ein Anstoß gewesen, die Bedeutung dieser Staatsform in den Fokus der Stadtgesellschaft zu stellen. Zwischenzeitlich hätten Bund und Land Millionenprogramme wie z. B. „Demokratie leben!“ oder das europaweite Projekt von „LabschoolsEurope“ aufgelegt, bei der Forschende und Lehrkräfte demokratiepädagogische Innovationen für den Umgang mit Heterogenität in der Primarstufe entwickelten. Da aus ihrer Sicht das Thema Demokratie weiter gefasst werden müsse als eine jährliche Förderkulisse von 50.000 Euro, spreche sie sich dafür aus, der vom Deutschen Städtetag am 14.11.2019 verabschiedeten Resolution „Für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“ beizutreten. Dort werde

u. a. ausgeführt, dass „Toleranz, Demokratie und Menschenwürde als zentrale Werte unseres Gemeinwesens zu stärken sind. Dies ist eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der die Städte aktiv mitwirken. Demokratische Werte zu leben und immer wieder zu beleben, ist aber vor allem ein Prozess. Viele Räte haben als deutliches Zeichen Resolutionen für demokratische, offene und tolerante Städte gefasst.“ Es sei Aufgabe von Politik und Verwaltung, ein nachhaltiges Handlungsprogramm zu erarbeiten, wobei es von großer Bedeutung sei, dass Politik demokratische Werte vorleben müsse. In diesem Kontext sei folgendes Zitat des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier für sie von Bedeutung: „Wir müssen wieder lernen, unterschiedliche Meinungen auszuhalten, vor allem aber auch wieder lernen, dass der Kompromiss nicht ein Verrat an den eigenen Interessen, sondern mitunter auch das ist, was uns weiterbringt, was die Demokratie am Leben hält.“ Vor diesem Hintergrund spreche sie sich dafür aus, zukunftsweisende Entscheidungen für die Stadtentwicklung in breitem Konsens und nicht ideologisch geprägt mit knapper Mehrheit zu treffen, was auch zur Politikverdrossenheit führen könne.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) betont, dass 2019 in Anbetracht der historischen Bezüge ein besonderes Jahr für die Demokratie gewesen sei. Dies sei auch der Grund dafür gewesen, dass ihre Ratsgruppe seinerzeit den Vorschlag eine Förderkulisse für Projekte zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens auszuloben, unterstützt habe. Das Ergebnis sei unbestritten hervorragend gewesen, wobei dies aber aus ihrer Sicht nicht zuletzt gerade an der Besonderheit dieses Jahres gelegen habe. Von daher sehe sie eine Verstetigung der Förderung mit einer gewissen Skepsis, da das Besondere durch ein dauerhaftes Wiederholen verloren gehe. Insofern werde die FDP den Antrag auf eine jährliche Förderung ablehnen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft aller Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter für Demokratie einzutreten und hierfür auch Mittel bereitzustellen. Da er Demokratie als Daueraufgabe sehe, sei es wichtig, sich jährlich mit diesem Thema zu befassen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann bei zwei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

1. **Das Budget für Projekte zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Höhe von 50.000€ jährlich wird in die folgenden Jahre fortgeschrieben.**
2. **Die Verteilung der Mittel auf die Einzelprojekte erfolgt analog zum Verfahren im Jahr der Demokratie 2019.**
3. **Eine Kurzevaluation der Projekte als Entscheidungsgrundlage für das Folgejahr wird vorgelegt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.4

Verkehr: Mobilität für Bielefeld realistisch und zukunftsfähig gestalten
(Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Ratsgruppe)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9861/2014-2020

Antragstext:

Mobilität verändert sich in einer Großstadt wie Bielefeld rasant. Bielefeld benötigt als Oberzentrum der Region OWL eine Verkehrsinfrastruktur, die leistungsfähig ist, alle Verkehrsarten berücksichtigt und den wachsenden Mobilitätsbedürfnissen gerecht wird. Notwendig ist hierbei eine realistische und zukunftsfähige – weil innovationsfreudige -Mobilitätsstrategie für Bielefeld, die alle Verkehrsarten gemeinsam betrachtet und nicht gegeneinander ausspielt. Gleichzeitig eröffnen die Digitalisierung und der technische Fortschritt neue Chancen für einen emissionsarmen und flüssigen Verkehr.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. *Die Verkehrsinfrastruktur in Bielefeld muss Rahmenbedingungen gewährleisten, die alle von Privatpersonen genutzten Verkehrsmittel sowie die Wirtschafts- und Handelsverkehre berücksichtigt und wechselseitige Interessen miteinander in Ausgleich bringt. Im Rahmen einer diskriminierungsfreien Verkehrsinfrastruktur ist hierbei sicherzustellen, dass den Menschen die Entscheidung überlassen bleiben soll, welches Verkehrsmittel für ihre Lebenswirklichkeit am besten geeignet ist.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Mobilitätsstrategie anhand des PTV-Gutachtens zu überarbeiten und das realistische Potential für die unterschiedlichen Verkehrsarten darzustellen. Die Verkehrsinfrastruktur soll dabei offen bleiben für neue Verkehrsmittel und technische Weiterentwicklungen. Die Ergebnisse sind den Bezirksvertretungen, dem Fachausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung bis Sommer 2020 vorzulegen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig darzustellen, welche Finanzmittel für die in der Planung befindlichen Maßnahmen im ÖPNV sowie für geplante Veränderung der Verkehrsinfrastruktur benötigt werden. Hierbei ist eine detaillierte Darstellung hinsichtlich der Entwicklungszeiträume, der Investitionskosten, der jährlichen Unterhaltskosten durch städtische Beteiligungen und Subventionen durch den Haushalt der Stadt Bielefeld zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind dem Stadtentwicklungsausschuss im ersten Quartal 2020 vorzustellen.*
4. *Die Verwaltung erarbeitet ein ganzheitliches Verkehrskonzept – Fußgänger, Radverkehr, ÖPNV und MIV – für Bielefeld. Ziel ist ein für alle Verkehrsträger leistungsfähiges System. Neben dem Ausbau von ÖPNV, Rad- und Fußwegverbindungen ist auch die Leistungsfähigkeit für den MIV mindestens zu erhalten. Eine Verringerung von Fahrbahnpuren auf den Bielefelder Hauptverkehrsstraßen wird daher ausgeschlossen. In dem Verkehrskonzept sind konkrete Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Pendlerverkehre in Bielefeld darzustellen.*

len. Außerdem sind für den Radverkehr Freizeitrouten als Alltagsrouten in den Bielefelder Grünverbindungen zugänglich zu machen.

5. *Die Digitalisierung eröffnet neue Synergieeffekte in der Verkehrsplanung. Intermodale Verkehrskonzepte bieten die Möglichkeit bruchfrei die verschiedenen Verkehrsträger – ÖPNV, Auto, Fahrrad, Sharing Modelle – zu nutzen. Die Angebote müssen miteinander vernetzt werden, damit der Nutzer einen Mehrwert hat. Notwendig ist die Erarbeitung einer intelligenten Steuerung der Verkehre in Bielefeld. Hierbei ist die Etablierung neuer Verkehrskonzepte umzusetzen, um unnötige Verkehrsbelastungen zu vermeiden und Verkehrsströme besser planen und lenken zu können. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Potentiale von Smart Parking, Smart Traffic (intelligente Ampelschaltung und Verkehrsführung, intelligente Grüne Welle) sowie On-Demand und Sharing-Dienste zur Entlastung der Stadt und die künftigen Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur. Hierbei gilt es einen Ordnungsrahmen zu finden, der Synergien durch Verknüpfungen nutzt und gleichzeitig offen für verschiedene Mobilitätsanbieter und von diesen eingebrachten Innovationen ist.*

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) merkt an, dass mit dem Antrag Gelegenheit zum Innehalten gegeben werden solle. Besonders im Fokus stünde hierbei der seinerzeit im Rat gefasste Beschluss, den Modal Split in den nächsten Jahren auf 75 % Umweltverbund und 25 % Individualverkehr zu verändern. Zunehmend bekomme er im Laufe der letzten Monate den Eindruck, dass es sich hierbei nicht um eine reine Zielvorgabe handele, sondern für den ein oder anderen einen zwingend umzusetzenden Fetisch darstelle. Dies zeige sich zum Beispiel beim Umgang mit dem Gutachten zum Nahverkehrsplan. Die Gutachter seien zu dem Schluss gekommen, dass sich selbst mit Milliardeninvestitionen der Anteil der ÖPNV-Nutzenden lediglich um 4 % von 14 % auf 18 % steigern ließe, wobei in dieser Steigerungsrate auch noch rd. 1,5 % Fußgänger und Radfahrer enthalten seien. Die bei der Erarbeitung des Nahverkehrsplan gewählte Vorgehensweise, drei Szenarien (Status quo, Maximal- und Realszenario) zu erstellen und zu bewerten, wäre auch bei der verkehrspolitischen Diskussion sinnvoll, scheine aber dort nicht möglich zu sein, da weiterhin an der Quote von 75 % Umweltverbund festgehalten werde. Wenn dies jedoch – wie dargestellt – durch den Ausbau der Attraktivität nicht zu erreichen sei, müssten restriktive Mittel wie Verknappung des Parkraumes bei zeitgleicher Erhöhung der Parkgebühren und Rückbau von Hauptverkehrsstraßen ergriffen werden, um das angestrebte Ziel zu realisieren. Allerdings werde bei diesen Überlegungen nicht berücksichtigt, dass es in Bielefeld mittlerweile 130.000 Pendler (85.000 Einpendler, 45.000 Auspendler) gebe, von denen rd. 75 % mangels geeigneter Alternativen auf das Auto angewiesen seien. Hier stelle sich die Frage, warum sich Verkehre so darstellten und wie diese Personen dazu gebracht werden könnten, andere Verkehrsträger in Anspruch zu nehmen. Dabei stünde die Frage des bloßen Austauschs des Pkw durch Fahrrad oder Bus weniger im Vordergrund. Vielmehr gehe es z. B. um kombinierte Verkehre, wie die Nutzung der für die letzte Meile konzipierten E-Roller gezeigt hätten. Statt über innovative Alternativen und smarte Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren, werde weiterhin an passiver Parkraumbewirtschaftung oder der Umwandlung von Fahrspuren in Radwege festge-

halten. Letztendlich sei auch die Frage zu stellen, was aus der Innenstadt werde, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner aus den Außenbezirken oder aus dem Umland mangels attraktiver Angebote, wie z. B. Park & Ride-Plätze an den Endhaltestellen, auf Einkäufe in der City verzichten würden. Im Übrigen werde in der gesamten Diskussion auch die Kostenfrage nicht in ausreichendem Maße gewürdigt, wobei auch anzumerken sei, dass manche Entwicklung wie z. B. steigende Verluste der moBiel GmbH noch gar nicht berücksichtigt seien. Abschließend spricht sich Herr Nettelstroth nochmals dafür aus, innezuhalten und die Überlegungen gerade vor dem Hintergrund innovativer Ideen nochmals zu bewerten und gegebenenfalls neu auszurichten.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass die CDU-Fraktion gerade im Bereich der Mobilität ständig verzögere. Der Antrag sei platter Populismus und von daher nicht zustimmungsfähig. Es sei unstrittig, dass sich die Mobilität in Bielefeld rasant verändere. Der Umstand, dass Bielefeld in den letzten zehn Jahren um rd. 15.000 Menschen gewachsen sei und dass jährlich rd. 5.000 Fahrzeuge neu angemeldet würden, wäre kein Problem, wenn die Stadt in der Fläche wachsen könnte. Da dies jedoch nicht möglich sei, komme es zwangsläufig zu vermehrten Staus, was die Lebensqualität beeinträchtige und dem Wirtschaftsstandort schade. Realistisch betrachtet passe die in der Stadt vorhandene Infrastruktur nicht mehr in die heutige Zeit. In Ziffer 1 des Antrages fordere die CDU, im Rahmen einer diskriminierungsfreien Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen, dass den Menschen die Wahl des für ihre Lebenswirklichkeit am besten geeigneten Verkehrsmittels überlassen bleibe. Um diese Entscheidung zu treffen, sei aber Voraussetzung, dass es überhaupt Wahlmöglichkeiten gebe, die zurzeit im ÖPNV je nach Uhrzeit und Ortsteil nur sehr eingeschränkt vorhanden seien. Zudem sei die vorhandene Infrastruktur auch insofern sozial ungerecht, als dass sich Personen mit niedrigem Einkommen kein Auto leisten könnten und Menschen mit Beeinträchtigungen oder Kinder, Jugendliche und ältere Menschen kein Auto fahren könnten oder dürften. Für diese Gruppen müssten dringend neue und zusätzliche Angebote geschaffen werden, ein Festhalten am Status quo sei nicht zuletzt unter dem Aspekt der sozialen Teilhabe inakzeptabel. Im Antrag der CDU seien jedoch keine neuen Konzepte enthalten, der Straßenraum bleibe ebenso unangetastet wie der Parkraum. Es sei auch nicht nachvollziehbar, dass die CDU die Kosten für den Ausbau des ÖPNV-Angebotes detailliert nachfrage, während die Kosten für den Ausbau des Straßennetzes und zusätzlicher Parkflächen offensichtlich keine Rolle spielten. Zur Forderung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes verweise er auf den in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan, ein überregionales Radverkehrskonzept sowie weitere z. B. im Kontext zum Programm „Emissionsfreie Innenstadt“ entwickelte Konzepte zur Verkehrslenkung. Auch sei vieles, was seitens der CDU gefordert werde, bereits vorhanden. So gebe es in der Stadt schon On-demand-Verkehre, Carsharingmodelle sowie ein Verleihsystem für Elektro-Tretroller; in Kürze werde noch ein öffentliches Fahrradverleihsystem eingerichtet. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass es in Städten wie Freiburg und Karlsruhe bereits jetzt den Modal Split gebe, den Bielefeld für 2030 anstrebe. Bei diesen Städten könne man nicht davon sprechen, dass sie nicht mehr funktionierten oder für den Großteil der Bevölkerung nicht erreichbar seien. Er sei entsetzt darüber,

dass sich im gesamten Antrag von CDU und FDP an keiner Stelle die Worte „Klimaschutz“ oder „Schadstoffproblematik“ wiederfänden. Das Hoffen auf technische Innovationen sei letztlich nur ein Beleg dafür, dass die Antragsteller ihre Augen vor der Realität und deren Handlungserfordernissen verschließen würden. Der Antrag verdeutliche, dass das Auto für die Antragsteller das Sinnbild für die Lebenswirklichkeit sei und dass sich die geforderte diskriminierungsfreie Verkehrsinfrastruktur letztlich an den Belangen des Autoverkehrs orientieren müsse. Schon jetzt würden sowohl Fahrrad- und Fußgängerverkehr wie auch der ÖPNV in erheblichem Maße diskriminiert, obwohl die Zahl älterer Verkehrsteilnehmer beständig steige. Auch die beantragte Verlagerung des Radverkehrs in die Bielefelder Grünverbindungen könne er nicht nachvollziehen, da dadurch die Konflikte zwischen Rad- und Fußgängerverkehr in die Grünzüge verlagert würden. Vielmehr vertrete er die Auffassung, dass Radfahrerinnen und Radfahrer ein Recht darauf hätten, Straßen sicher zu nutzen. Intelligente Ampelschaltungen bzw. intelligente grüne Wellen seien in Anbetracht zunehmender Autoverkehre und der tatsächlichen Stausituation auf den Straßen Bielefelds als Antwort denkbar ungeeignet. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die zur Begründung des Antrages angeführten Ergebnisse des PTV-Gutachtens nur unvollständig wiedergegeben worden seien. Zutreffend sei Aussage, dass der Effekt marginal sei, wenn nur der Ausbau des ÖPNV betrachtet werde. Allerdings werde im Gutachten auch dargestellt, dass bei einer Verteuerung und Abschaffung von Parkplätzen in der Innenstadt der ÖPNV-Anteil im Modal Split sofort um 10 % ansteige. In diesem Kontext lege er Wert auf die Feststellung, dass Parkplätze nicht abgeschafft, sondern an geeigneten Stellen neu errichtet würden, nämlich an den Endhaltestellen der Stadtbahn. Abschließend verweist er noch auf ein Zitat des Bundesverkehrsministers Scheuer: „Wir brauchen nicht die autogerechte Stadt, sondern die menschengerechte Stadt. Da der Platz in den Städten begrenzt ist, müssen die Verkehrs- und Stadtplaner den öffentlichen Raum neu aufteilen, vor allem für das Fahrrad.“

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) merkt an, dass der Antrag von CDU und FDP rückwärtsgewandt sei. Die Forderungen, die Leistungsfähigkeit des ÖPNV mindestens zu erhalten bei gleichzeitiger Suche nach Alternativen auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes für alle Verkehrsarten, seien sicherlich berechtigt. Allerdings könne dies nicht funktionieren, da in einem nicht beliebig erweiterbaren Verkehrsraum der Ausbau einer Alternative zwangsläufig zur Benachteiligung anderer Alternativen führen müsse. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion den Antrag ablehnen. Da der ÖPNV einen Bruchteil der Schadstoffe vergleichbarer MIV emittiere, sei es sinnvoll und richtig, ein gutes Verkehrskonzept zu entwickeln. Es sei illusorisch anzunehmen, dass der MIV komplett entfallen werde. Allerdings müsse dieser auf ein notwendiges Maß zurückgefahren und im Zentrum zugunsten des ÖPNV gänzlich ausgeschlossen werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) weist darauf hin, dass die Paprika für eine Verkehrsplanung stehe, die losgelöst von dem sei, was die Menschen tatsächlich bräuchten. Anstatt über mögliche Optimierungen vorhandener Strukturen zu diskutieren, habe das Erreichen des Modal Split mit einer aus der Luft gegriffenen Quote von 75 % ÖPNV und 25 % MIV oberste Priorität. Das Gutachten zeige, dass diese Quoten allein durch einen Ausbau des ÖPNV nicht zu erreichen seien. Vielmehr sei es aus Sicht der Paprika erforderlich, den MIV so zu verteuern und zu er-

schweren, dass von vorneherein auf Fahrten in die Innenstadt Abstand genommen werde. Bei diesen Überlegungen spielten jedoch Pendler oder alte Menschen offenbar keine Rolle. Demgegenüber forderten CDU und FDP passgenaue Konzepte für alle Verkehrsteilnehmer. Dazu gehöre für sie, dass es Hauptverkehrs-, Anlieger- und Geschäftsstraßen mit den entsprechenden Funktionen gebe. Aber diese Differenzierung werde bei der Paprika überhaupt nicht vorgenommen, was dazu führe, dass Verkehre immer mehr in Nebenstraßen gedrängt würden. Dies sei kein zukunftsweisendes Konzept, sondern letztlich – wie auch beim Fahrradparkhaus – nur „ein Stolpern von Fördertopf zu Fördertopf“, wobei dabei gänzlich außer Acht gelassen werde, dass Fördermittel auch Steuermittel seien. Abschließend weist sie darauf hin, dass nach Aussage des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) die Grenzwerte auf dem Jahnplatz in 2020 auch ohne jede Maßnahme nicht mehr überschritten würden. Auch hätte die Feinstaubproblematik aufgrund des technologischen Fortschritts schon seit Jahren ad acta gelegt werden können. Insofern sei sie davon überzeugt, dass nicht Restriktionen, sondern innovative Technologien die richtigen Grundlagen für ein zukunftsweisendes Verkehrskonzept seien.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Die bloße Festlegung einer Quote sei wenig hilfreich, zumal es in Anbetracht der Auslastung einiger ÖPNV-Linien zu offensichtlich sei, dass zu bestimmten Zeiten rein faktisch 10 % mehr Fahrgäste überhaupt nicht in die Bahn oder den Bus passen würden. Insofern befürchte er, dass letztlich die Menschen in ihrer Mobilität eingeschränkt würden, um die Quote des Modal Split zu erreichen. Ein Konzept werde definiert als zielorientierte Gesamtbewertung. Insgesamt gebe es in Bielefeld mittlerweile eine Vielzahl verschiedener Konzepte zu verkehrlichen Belangen, die aber offensichtlich nicht zusammenpassen würden. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll und richtig, ein schlüssiges Konzept zu entwickeln.

Herr Gugat (Lokaldemokratie in Bielefeld) führt aus, dass er dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen werde, da dieser nichts Anderes beinhalte als ein Festhalten am Status quo. Der Antrag berücksichtige in keiner Weise, dass der Wandel schon längst eingetreten sei und es immer mehr und immer größere Fahrzeuge gebe, die in Anbetracht voller Straßen ein Handeln erforderlich machten. In dem Straßensystem, das 1965 von rd. 42.000 Autos genutzt worden sei, seien aktuell über 200.000 Autos unterwegs. Insofern sei es zur Verhinderung eines absoluten Stillstands unabdingbar, den MIV zu reduzieren. Hierzu verhalte sich auch das Gutachten eindeutig, wenn es bestätige, dass die Ziele dann erreicht werden könnten, wenn die Restriktionen entsprechend umgesetzt würden. Dass dies durchaus erfolgreich praktiziert werden könne, zeige sich weltweit in einer Vielzahl von Städten, in denen alternative Verkehre und der Umweltverbund ausgebaut und Parkplätze und Straßen reduziert worden seien.

Herr Heißenberg (Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass der vorliegende Antrag letztlich ein Beleg dafür sei, dass sich die CDU in den letzten Jahren an der Erarbeitung der unterschiedlichsten Konzepte, wie z. B. dem Lärmaktionsplan, dem Luftreinhalteplan, den Klimazielen oder dem nachhaltigen Mobilitätskonzept (SUMP), nicht beteiligt hätte. Die sich in dem Antrag widerspiegelnde Einstellung zur Verkehrsinfrastruktur stamme aus

den 80er Jahren und dafür könne er kein Verständnis aufbringen. Die Mobilitätswende erfolge in vielen kleinen Schritten und werde nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten daran mitwirkten. Abschließend verweist er noch auf einen Praxisleitfaden der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz zum betrieblichen Mobilitätsmanagements und geht auf die einzelnen Bausteine, wie z. B. die Einführung von E-Mobilität und der notwendigen Ladeinfrastruktur, die Verbesserung der Infrastruktur für Fußgänger, die Verkehrsverlagerung auf Busse und Bahnen oder die Schaffung von Anreizen zum Fahrradfahren, ein.

Auf den Redebeitrag von Herrn Frischemeier eingehend entgegnet Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion), es sei zutreffend, dass in den letzten zwei Jahren 5.000 Kfz mehr zugelassen worden seien. Allerdings müsste an dieser Stelle zwingend das Motiv untersucht werden, aus dem heraus diese Personen ein Auto gekauft hätten und eben nicht auf Alternativen ausgewichen seien. Dieser Fragestellung werde bedauerlicherweise überhaupt nicht nachgegangen. Im Übrigen werde der Straßenraum täglich von Bussen und Transportern, aber auch von 1.500 Handwerkern genutzt, die – wie die Einpendler auch – bei der Mobilitätsanalyse keine Berücksichtigung gefunden hätten. Seine Fraktion wolle die vorhandenen Trassen durch neue Technologien, die es teilweise schon gebe, effektiver nutzen, wofür es auch wissenschaftliche Analysen gebe. Zu dem Hinweis von Herrn Julkowski-Keppler, dass der Modal Split mit 75 % Umweltverbund in Freiburg gut funktioniere, sei anzumerken, dass dort in der gesamten Städtebauplanung ein integrativer Ansatz verfolgt werde. Dies bedeute, dass erst die Bahn gebaut und dann das Neubaugebiet errichtet werde, wodurch den Bewohnerinnen und Bewohnern Alternativen angeboten würden. In Bielefeld seien die Bauwilligen erst in die Außenbezirke gedrängt worden und nun werde die Erreichbarkeit der Innenstadt tendenziell unmöglich gemacht. Zur Schadstoffproblematik am Jahnplatz weise er abschließend darauf hin, dass der Jahnplatz nicht wegen der Schadstoffe umgebaut werden müsste. Nach heutigem Stand sei an dem Messcontainer ein Jahresdurchschnittswert von 37,5 µg Stickoxid gemessen worden. Wie dem Gutachten des LANUV entnommen werden könne, sei allein durch technische Innovation eine Reduktion der Belastung um 20 % erreicht worden.

Herr Franz (SPD-Fraktion) betont, dass die geplanten Maßnahmen zur Veränderung der Verkehrsstruktur das Ziel hätten, den drohenden Stillstand in der Stadt zu verhindern und die Erreichbarkeit des Oberzentrums auch zukünftig zu gewährleisten, was allerdings nur durch die Schaffung neuer Verkehrsstrukturen erreicht werden könne.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Ratsgruppe wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 21 Umgestaltung des Jahnplatzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9764/2014-2020

Herr Franz (SPD-Fraktion) merkt einleitend an, dass Diskussionen über Großstadtverkehre häufig sehr emotional geführt und von rhetorischen Extremen geprägt seien, was in der Sache letztlich wenig hilfreich sei. Die Umgestaltung des Jahnplatzes als zentralem Verkehrsbereich der Stadt sei vor knapp zwei Jahren aufgrund der damaligen Schadstoffproblematik und möglicher Klagen zur Einführung von Fahrverboten beschlossen worden. Parallel dazu sei im Rahmen des Verkehrsversuchs untersucht worden, ob und inwieweit Veränderungen überhaupt möglich seien und welche Auswirkungen diese hätten. Entgegen aller Befürchtungen seien durch den Verkehrsversuch keine chaotischen Verkehrsverhältnisse eingetreten; vielmehr seien die Verkehrszahlen seit der Einführung des Versuchs von über 22.000 auf nunmehr 15.500 Kfz-Bewegungen gesunken, was auch dazu geführt habe, dass die Schadstoffbelastung die Grenzwerte unterschritten hätte. Dies zeige, dass die Reduzierung des Individualverkehrs und mehr ÖPNV und Radverkehr der richtige Weg sei. Die Durchgangsverkehre hätten ebenfalls ansatzweise reduziert werden können, wobei aus seiner Sicht hier noch weitere Verbesserungen erforderlich seien. Vor knapp anderthalb Jahren seien im Stadtentwicklungsausschuss einstimmig Eckpunkte für die Umgestaltung des Jahnplatzes beschlossen worden, die die Reduzierung der Fahrspuren für den Individualverkehr, den Ausbau von Radverkehrsanlagen und ÖPNV sowie mehr Aufenthaltsqualität zum Inhalt gehabt hätten. Die heute zur Beschlussfassung anstehende Planung sei auf Basis dieser Eckpunkte entwickelt worden und orientiere sich am Ziel der Erreichbarkeit der Innenstadt i.S. einer modernen und verbesserten Verkehrsinfrastruktur. Dies sei naturgemäß mit Kompromissen und dem Ausgleich verschiedenster Interessen verbunden. Nichtsdestotrotz sei die vorliegende Planung ein großer Fortschritt für eine moderne und zukunftsweisende Verkehrsstruktur, durch die wesentliche Verkehrsprobleme gelöst werden könnten, was sich am Beispiel der Städte Essen und Düsseldorf zeige, in denen es gelungen sei durch entsprechende Maßnahmen drohende Fahrverbote zu vermeiden. Die Gesamtplanung sei in der Sache richtig und notwendig, Detailfragen und Einzelaspekte seien im Verlauf des weiteren Verfahrens zu entscheiden. Ohne Veränderungen der Verkehrsstrukturen drohe ein dauerhafter Kollaps, ein Zuwarten auf den technischen Fortschritt reiche definitiv nicht aus. Trotz der Verbesserungen, die in den letzten zwanzig Jahren in der Fahrzeugtechnologie erzielt worden seien, seien die Emissionen und Schadstoffbelastungen gestiegen, weil immer mehr Pkws mit immer größerer Leistung zugelassen worden seien. Auch mehr E-Mobilität oder autonomes Fahren seien Teil eines steigenden Individualverkehrs, der mit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur schon jetzt kaum noch zu bewältigen sei. Abschließend greift Herr Franz noch kurz die Planungen zum Fahrradparkhaus auf und betont, dass dieses Vorhaben immer ergänzend zur Umgestaltung des Jahnplatzes in Betracht gezogen worden sei. Bedauerlicherweise hätten die Chancen und Perspektiven dieses Projektes in der öffentlichen Diskussion nicht vermittelt werden können, dort hätten in erster Linie hohe Kosten und ein zweifelhafter Nutzen im Vordergrund gestanden. Nachdem die Diskussion über das Fahrradparkhaus die Planungen zur Umgestaltung des Jahnplatzes zu überlagern drohte, habe der Oberbürgermeister dan-

kenswerter Weise die entsprechenden Vorlagen zurückgezogen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass die vorliegenden Planungen zum Umbau des Jahnplatzes weder aus finanzieller Sicht noch unter Zugrundelegung sachlicher, fachlicher und städtebaulicher Kriterien geboten sei. Es sei unbestritten, dass ein Umbau des Jahnplatzes notwendig sei, allerdings stelle sich die Frage, wie, in welchem Zeitrahmen und mit welcher Beteiligung dies erfolgen sollte. Vor dem Hintergrund einer Förderkulisse werde ein Zeitdruck aufgebaut, der dazu führe, dass übereilte Beschlüsse ohne Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gefasst würden, deren Auswirkungen aufgrund der Zweckbindungsfristen für einen Zeitraum von 25 - 50 Jahren Bestand hätten. In Anbetracht der von der Kaufmannschaft Altstadt, aber auch von Planern geäußerten Kritik spreche er sich dafür aus, sich mehr Zeit zu nehmen und einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen, in dessen Rahmen die unterschiedlichsten Interessen in gleichem Maße berücksichtigt würden. Es sei illusorisch anzunehmen, dass der Jahnplatz nach dem Umbau ein Platz mit großer Aufenthaltsqualität sein werde. Der Jahnplatz werde letztlich immer ein Verkehrsknotenpunkt bleiben, zumal der ÖPNV dort noch von derzeit 900 Busbewegungen auf mindestens 1.200 Busbewegungen täglich massiv ausgebaut werde. Auch die Anzahl der Bushaltestationen werde von vier auf sechs erhöht, die zudem räumlich sehr weit auseinandergezogen würden. Die Umsteigesituation werde sich äußerst kritisch gestalten, da der Radverkehr zwischen den ankommenden Bussen und den wartenden Personen geführt werde. In diesem Zusammenhang hätten die Vertreter der Blinden und Sehbehinderten bereits erhebliche Zweifel an der geplanten taktilen Darstellung der Verkehrsabläufe geäußert. Auch die geplanten Zweirichtungsradwege in einigen Bereichen sehe er mit großer Sorge, da dies mit zusätzlichem Gefahrenpotential einhergehe. Zu der als Begründung für die Notwendigkeit der Umgestaltung vorgebrachten Schadstoffbelastung sei anzumerken, dass der aktuelle Durchschnittswert bei $37,5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liege und damit deutlich unter dem Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Ein Vergleich mit Essen und Düsseldorf verbiete sich insofern, als dass in Essen die A 40 für eine ganz andere Problemlage Sorge und in Düsseldorf die Frage der Umweltspuren neu überdacht werde, da der Verkehr in Teilbereichen gänzlich zusammengebrochen sei. Die Befürchtung, dass durch ein Innehalten und ein Überdenken der vorliegenden Planung Fördermittel entfielen, teile er nicht, da es auch zukünftig entsprechende Förderkulissen geben werde. Nach allem werde seine Fraktion die vorliegende Planung ablehnen, überdies beantrage er namentliche Abstimmung.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erachtet es als inakzeptabel, dass der Jahnplatz als der zentrale Verkehrsknotenpunkt Bielefelds ohne Konzept und ohne ausreichende Beteiligung der Anwohnerschaft und der Gewerbetreibenden als Stückwerk umgebaut werden solle. In Anbetracht des durch die Förderkulisse bestehenden Zeitdrucks erfolge eine teilweise unseriöse Planung, die nur abgelehnt werden könne. Die geplante Umgestaltung bringe weder für den Fußgänger- noch für den Radverkehr Verbesserungen gegenüber dem Status quo, auch die Aufenthaltsqualität werde sich nicht entscheidend verbessern. Hierfür böten sich andere Plätze wie z. B. der Klosterplatz an, auf dem mit deutlich geringerem Aufwand wesentlich mehr Aufenthaltsqualität geschaffen werden könnte. Neben der durch die Förderkulisse gebotenen Eile in der Umsetzung sehe er die aus der Förderung resultierende Zweckbindung sehr

skeptisch, da eine nachträgliche Umgestaltung kaum zu realisieren sei. Nach allem spreche auch er sich dafür aus innezuhalten und unter Beteiligung aller Betroffenen ein Verkehrskonzept City zu erstellen und den Jahnplatz im Detail im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs zu überplanen. Eine "Operation am offenen Herzen" lehne die FDP allerdings ab.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) merkt an, dass, nachdem der unsinnige Plan zur Errichtung eines Fahrradparkhauses im Jahnplatzforum nicht weiterverfolgt werde, es an der Zeit sei, auch die Pläne zum Umbau des Jahnplatzes aufzugeben. Den Planungen fehle der Mut und die Vision eines autofreien Jahnplatzes, obwohl die SPD noch im Juni 2019 auf ihrem Unterbezirksparteitag die Parteitagsbeschlüsse zum autofreien Jahnplatz bestätigt habe. Da die Zweckbindung der Fördermittel in der Regel mindestens 25 Jahre betrage, sei dieses Ziel mit der hier vorliegenden Planung aufgegeben worden, obwohl ein autofreier Jahnplatz auch in der Öffentlichkeit auf breite Zustimmung stoßen würde. Da den Planungen keine Priorisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer fehle, werde letztlich am Status quo in abgespeckter Form festgehalten. Es gebe weiterhin einspurige Fahrbahnen für den MIV, der Radverkehr werde zwischen den Bushaltestellen und den Fahrgastunterständen hindurchgeführt, der Aufzug am Haus der Technik ende auf dem Radweg. Auch sei es inakzeptabel, dass die Fahrgäste beim Umsteigen in andere Linien bis zu 200 m lange Wege in Kauf nehmen müssten, was gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen gegenüber dem heutigen Zustand eine deutliche Verschlechterung sei. Bielefeld brauche ein Gesamtverkehrskonzept mit einer Stadtbahn auf dem Jahnplatz in Niederflurtechnik. Der Jahnplatz müsse als zentraler Verkehrsplatz ausschließlich Fußgängerinnen und Fußgängern sowie den Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV vorbehalten bleiben und damit autofrei sein. Verkehrspolitik dürfe sich nicht an Förderkulissen orientieren, sondern müsse zu einer radikalen Verkehrswende mit entsprechenden Wirkungen für den Klimaschutz führen.

Herr Gugat (Lokaldemokratie in Bielefeld) betont, dass der Umbau des Jahnplatzes keine Utopie, sondern vielmehr eine Notwendigkeit sei und dass der von einigen geforderte Stillstand eine Versündigung an den Bedürfnissen der Gegenwart sei. Da die Schadstoffemissionen definitiv zu hoch seien und der Platz zudem unattraktiv und hässlich sei, bestünde dringender Handlungsbedarf, wobei er auch einräume, dass die geäußerten Bedenken in Teilen nicht unberechtigt seien. Bei einem autofreien Jahnplatz würden sie sich sicherlich gänzlich anders darstellen, allerdings könne er in der Stadtgesellschaft hierfür noch keine Mehrheit feststellen. Da zudem noch keine Prognose zur Entwicklung der Mobilität in den nächsten Jahrzehnten getroffen werden könne, lehne er es ab, in Anbetracht der aktuellen Situation auf mögliche technische Innovationen zu hoffen. Im Übrigen habe der Platz nicht nur anlässlich des Weihnachtsmarktes bereits schon jetzt für viele Menschen eine gewisse Aufenthaltsqualität, wobei ihm daran gelegen sei, diese weiterhin zu erhöhen, auch und gerade weil es sich um einen Verkehrsknotenpunkt handele.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zitiert aus dem Luftreinhalteplan der Bezirksregierung 2019 (S. 53) und führt aus, dass "2018 der Jahresmittelwert erstmals den Grenzwertbereich mit 40 bzw. 41 µg/m³ erreichte. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die bereits in

Umsetzung befindlichen Maßnahmen des vorliegenden Luftreinhalteplans zurückzuführen." Der Luftreinhalteplan beinhalte neben dem Verkehrsversuch den nachfolgenden Umbau des Jahnplatzes, der insofern zur Schadstoffreduzierung und damit zum Einhalten des Grenzwertes zwingend notwendig sei. Weiterhin heiße es im Luftreinhalteplan, dass "eine Verbesserung der Emissionen ohne eine Reduzierung des MIV nicht möglich zu sein scheint". Mithin sei nicht die Förderkulisse der Grund für das Verfahrenstempo, sondern vielmehr die Notwendigkeit, durch geeignete Maßnahmen möglichst schnell eine Reduzierung der Schadstoffe herbeizuführen, um in Anbetracht weiterer Klagen als Kommune noch Herrin des Verfahrens zu bleiben. Er erinnert an die von verschiedenen Seiten geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Auswirkungen des Verkehrsversuchs und betont, dass dieser letztlich relativ reibungslos umgesetzt worden sei. Nach dem die Zahl der Pkw auf dem Jahnplatz allein durch den Verkehrsversuch von rd. 23.000 Fahrzeuge auf aktuell annähernd 15.000 hätte reduziert werden können, werde durch den Umbau voraussichtlich eine weitere Reduzierung auf dann 12.000 Fahrzeuge erreicht. Die Sperrung des Niederwalls habe zu keinen Verkehrsproblemen geführt; vielmehr sei eine spürbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität eingetreten, was die dort ansässigen Geschäftsleute auch so bestätigen würden. Der Vorwurf, die Verkehre seien nur in die angrenzenden Wohnbereiche verdrängt worden, bedürfe noch einer eingehenden Prüfung. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass während des Verkehrsversuchs drei wesentliche Erschließungsstraßen in die Innenstadt aufgrund von Brückenbauarbeiten gesperrt gewesen seien, was naturgemäß zu einer Verlagerung der Verkehre geführt habe. Die von Herrn Ridder-Wilkens geäußerte Kritik, es fehle an der Vision eines autofreien Jahnplatzes, weise er entschieden zurück, da - losgelöst von den Belangen des MIV - allein die Busverkehre zwei Spuren je Fahrtrichtung benötigten. Eine Spur sei für die an den Haltepunkten stehenden Busse vorzusehen, auf der anderen Spur müssten die Busse an den wartenden Fahrzeugen vorbeifahren. Weitere Vorgaben würden noch durch die stark frequentierten Zugänge zur Stadtbahn sowie die großen Fußgänger- und Radverkehre gesetzt. Hierbei müsse die bauliche Umsetzung verdeutlichen, dass das Grundprinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme bei der Platznutzung ein ganz entscheidender Faktor sei. Im Übrigen spreche er sich in diesem Kontext dafür aus, die aktuelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auch nach erfolgtem Umbau beizubehalten und damit auch dauerhaft die Benutzungspflicht für die Radwege aufzuheben. Zudem sei anzumerken, dass die Förderung des Landes NRW für emissionsfreie Innenstädte insgesamt 100 Mio. Euro betrage. Insofern sei der Umstand, dass Bielefeld mit insgesamt 18 Mio. Euro den größten Anteil einer Einzelstadt erhalte, auch ein Beleg für die Qualität der Planung. Abschließend erklärt Herr Julkowski-Keppler, dass er weiterhin ein Verfechter der Idee eines Fahrradparkhauses im Jahnplatzforum sei. In Anbetracht der auf den unterschiedlichsten Ebenen geführten Diskussionen sei aber deutlich geworden, dass es der Sache nicht zuträglich wäre, sie gegen alle Widerstände umzusetzen. Dass diese Pläne jetzt gestoppt worden seien, sei jedoch nicht als Zeichen der Schwäche, sondern als Zeichen der Stärke zu werten, zumal dies auch ein deutliches Signal dafür sei, dass die im Kontext zur Mobilität anstehenden Beschlüsse gemeinsam in der Kooperation gefasst würden.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) räumt ein, dass durchaus die Notwendigkeit zum Umbau des Jahnplatzes bestünde. Allerdings sei

es falsch, den Jahnplatz isoliert zu betrachten, da die Auswirkungen des Verkehrsversuchs insbesondere in der Körner- und der Turnerstraße zu chaotischen Verkehrsverhältnissen führen würden. Die Zustimmung des Seniorenrates zu den Planungen verwundere ihn insofern, als dass gerade ältere Menschen beim Ein- oder Aussteigen in Gefahr liefen, mit dem kreuzenden Radverkehr zu kollidieren. Neben der aus der Förderung heraus resultierenden langen Zweckbindung sehe seine Fraktion auch den Zeitplan mit großer Skepsis. In Anbetracht des auf die Stadt entfallenden Risikos, die Fördermittel bei einem nicht rechtzeitigen Abschluss der Baumaßnahme zurückzahlen zu müssen, werde seine Fraktion der vorliegenden Planung nicht zustimmen. In diesem Zusammenhang bedaure er es ausdrücklich, dass so eine zukunftsweisende Entscheidung für die Stadtentwicklung, für die eigentlich ein breiter Konsens erforderlich wäre, wohl nur mit der knappen Mehrheit von einer Stimme gefasst werde.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass für das Projekt mehr Zeit sicherlich wünschenswert gewesen wäre. Allerdings gebe es bestimmte Sachzwänge, die ein rasches Handeln erforderlich machen würden. Die Arbeit in den sehr heterogen besetzten Arbeitsgruppen habe er stets als sehr positiv und zielführend empfunden. Die Entscheidung der Fraktion Die Linke, die Planungen abzulehnen, sei in Anbetracht der Bedeutung der anstehenden Entscheidung bedauerlich. Die bereits erfolgte Abbindung des Niederwalls sei positiv zu bewerten, da hierdurch eine deutliche Erleichterung für den Fuß- und Radverkehr eingetreten sei. Der Forderung, die Geschwindigkeitsreduzierung auch nach dem Umbau beizubehalten, teile er, da hierdurch sowohl die Aufenthaltsqualität wie auch die Verkehrssicherheit deutlich gesteigert werde. Er bedaure, dass es nicht gelungen sei, die Errichtung des Fahrradparkhauses gegenüber der Öffentlichkeit positiv darzustellen, da hier ein modernes und innovatives Projekt für eine moderne Bürgerschaft hätte realisiert werden können, das auch der zukünftigen Bedeutung des Radverkehrs entsprochen hätte.

Frau Wahl-Schwentker (Ratsgruppe FDP) merkt an, dass der Ausstieg aus den Plänen zum Fahrradparkhaus kein Zeichen der Stärke sei. Auch habe sie kein Verständnis dafür, dass Fakten einfach ignoriert und verdreht würden. Bereits in einer der letzten Ratssitzungen habe sie auf die Aussage des LANUV verwiesen, dass die Stickoxidwerte auf dem Jahnplatz in 2020 ohne jede Maßnahme den Grenzwert unterschreiten würden.

Frau Schrader (SPD-Fraktion) betont, dass auf dem Jahnplatz ein Gleichgewicht zwischen Verkehrs- und Lebensraum geschaffen werden solle. Dies könne jedoch nur gelingen, wenn die Belange und die Ansprüche sämtlicher Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer berücksichtigt würden, was durch die nur begrenzt zur Verfügung stehende Fläche erschwert werde. Die vorliegende Planung sei eine zukunftsweisende Lösung für den Jahnplatz, allerdings vermisse sie in der Diskussion die Begeisterung für etwas Neues. Um den Menschen wieder in den Fokus urbanen Lebens zu stellen, müsse die Aufenthaltsqualität auf dem Jahnplatz deutlich gestärkt werden. Darüber hinaus müssten die Anforderungen an den Verkehr der nächsten Jahre und Jahrzehnte entwickelt werden, was innovative Konzepte und Lösungen beinhalte. Um die Herausforderungen anzunehmen und gegebenenfalls auch unpopuläre Maß-

nahmen umzusetzen, bedürfe es jedoch Mut und politische Verantwortung. Insofern werde ihre Fraktion der Vorlage zustimmen und damit den Weg für eine zukunftsorientierte Verkehrswende bereiten.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass das Argument, der Jahnplatz müsse aufgrund der hohen Schadstoffwerte umgebaut werden, insofern nicht greife, als dass - wie schon seinerzeit bei der Stapenhorststraße - allein durch technische Innovationen entsprechende Verbesserungen eingetreten seien. Derzeit liege der Durchschnittswert in diesem Jahr für den Zeitraum Januar bis Oktober bei $37,5 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Es sei zutreffend, dass die Zahl der den Jahnplatz täglich querenden Pkw von 22.000 auf 15.000 gesunken sei; allerdings sei es unzutreffend zu behaupten, dies verlaufe relativ problemlos. Die Auswirkungen zeigten sich z. B. täglich in den Bereichen Adenauerplatz und Kreuzstraße, wo es bereits am frühen Nachmittag zu erheblichen Rückstaus komme. In Anbetracht dieser Zustände befürchte er, dass demnächst an diesen Stellen auch Schadstoffmessungen mit entsprechenden verkehrlichen Konsequenzen vorgenommen würden. Die Situation werde sich noch erheblich verschärfen, wenn ab Juni der Jahnplatz für zwei Jahre für den Individualverkehr gesperrt werde, ohne dass es für die rd. 15.000 Fahrzeuge ein sinnvolles Verkehrslenkungskonzept gebe. In Anbetracht der Bedeutung des Jahnplatzes wäre es angezeigt, die Planungen mit möglichst breitem Konsens zu beschließen. Aufgrund der Stimmgleichheit im Stadtentwicklungsausschuss liege jedoch keine Empfehlung des Fachausschusses vor und auch heute im Rat würden wohl nur mit der knappen Einstimmen-Mehrheit Entscheidungen getroffen, die die Stadt bedingt durch Zuschussrichtlinien und Urheberrechte die nächsten Jahrzehnte binden würden und kaum reversibel seien. Insofern wäre es sinnvoll, sich Zeit zu nehmen, um vernünftige Lösungen gegebenenfalls auch im Rahmen städtebaulicher Wettbewerbe zu finden. Er sei davon überzeugt, dass sich - sollte heute die Vorlage beschlossen werden - erste Probleme bereits während der Umbauphase einstellen würden.

Herr Krollpfeiffer (Einzelvertreter BfB) teilt die an den Planungen geäußerte Kritik. Die auf der städtischen Homepage eingestellte Simulation entspreche nicht der Realität, da die Haltestellendächer nicht und die Gebäudefassaden uniform dargestellt worden seien. Er bezweifle, dass in Anbetracht des Status quo tatsächlich mehr Aufenthaltsqualität geschaffen werden könne. Die Lage der Fahrradspuren zwischen Bushaltestelle und Fahrgastunterstand sehe er äußerst kritisch und es sei illusorisch, dabei auf das Rücksichtnahmegebot des § 1 StVO zu setzen. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoller die Fahrradspuren in die Mitte des Platzes zu legen. Im Übrigen gehe auch er davon aus, dass es nicht gelingen werde, die Maßnahme in dem erforderlichen Zeitraum kassenwirksam abzurechnen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass zur Umsetzung der Verkehrswende eine oberirdische Stadtbahn im Bereich des Jahnplatzes zwingend in die Planungen mit einbezogen werden müsse. Erst nach Klärung des künftigen Trassenverlaufs sollten die Bushaltestellen verortet werden, da in Anbetracht der langen Zweckbindungsfristen nachträgliche Änderungen kaum möglich seien. Insofern seien die Planungen nicht konsequent zu Ende gedacht.

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass der Anlass für den geplanten Umbau des Jahnplatzes das vom LANUV ermittelte Überschreiten der Grenzwerte im Bereich Herforder Straße/Jahnplatz gewesen sei. Da das Jahr 2019 noch laufe und eine kalenderjährliche Betrachtung maßgeblich sei, könne heute noch nicht mit Gewissheit festgestellt werden, dass sich dieses Problem infolge des Verkehrsversuchs erledigt habe. Richtig sei hingegen, dass die Bezirksregierung als die für die Aufstellung des Luftreinhalteplans für Bielefeld zuständige Behörde von der Deutschen Umwelthilfe beklagt werde. In einem Termin am gestrigen Tage habe die Bezirksregierung u. a. die Frage gestellt, ob und welche weitergehenden Maßnahmen seitens der Stadt angedacht seien für den Fall, dass sich durch ein steigendes Fahrzeugaufkommen oder durch eine nachhaltige Änderung der Wetterlage der nur knapp eingehaltene Grenzwert wieder überschritten werde. Diese Fragen seien Grundlage der Vergleichsgespräche, die die Landesregierung momentan in einer Reihe von Städten führe. Da sich der Anlass noch nicht erledigt habe, bestünde immer noch die Notwendigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die Schadstoffemissionen im Bereich des Jahnplatzes den zulässigen Grenzwert nicht überschreiten würden. Vor rd. anderthalb Jahren habe der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig die Parameter zur Umgestaltung des Jahnplatzes mit dem Ziel beschlossen, den MIV auf dem Jahnplatz zu reduzieren. Nachdem es dann der Verwaltung erfolgreich gelungen sei, zur Umsetzung des Beschlusses Fördermittel im zweistelligen Millionenbereich zu akquirieren, sei seit einigen Wochen bedauerlicherweise keine Einstimmigkeit mehr festzustellen. Vielmehr hätten sich die Positionen insbesondere im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl in 2020 nicht unerheblich geändert. Dies sei umso befremdlicher, als dass sich der Anlass nicht verändert habe und nun die Möglichkeit bestünde, mit Fördermitteln zukunftsweisende Maßnahmen zu realisieren. Stattdessen verweigere sich ein Großteil des Rates aus wahlkampfaktischen Gründen an der Entwicklung sachgerechter Lösungen für den zentralen Verkehrsknotenpunkt Bielefelds. Mit der heute zur Beschlussfassung anstehenden Vorlage schlage die Verwaltung im Übrigen nur vor, auf der Basis einer bestimmten Variante in die Detailplanung einzutreten. Auch wenn im weiteren Verfahren noch eine Vielzahl von Fragestellungen zu klären seien, sei es in Anbetracht der Förderbedingungen jetzt an der Zeit, die erforderlichen Weichenstellungen vorzunehmen. Gerade vor dem Hintergrund der haushalterischen Verantwortung sei es für ihn von erheblicher Bedeutung, dass sich das Land mit einem zweistelligen Millionenbetrag an der Umsetzung dieser richtungsweisenden Maßnahmen beteilige. Auch wenn die Förderbedingungen einen Baubeginn in der heißen Wahlkampfphase erforderlich mache, sei dies immer noch vernünftiger und der Öffentlichkeit besser zu vermitteln, als die Maßnahmen ausschließlich aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz zurück.

-.-.-

Auf Antrag von Herrn Nettelstroth erfolgt sodann eine namentliche Abstimmung. Herr Kricke merkt an, dass aufgrund bestehender Pairing-

Vereinbarungen insgesamt 57 Ratsmitglieder zur Abstimmung aufgerufen würden.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, Variante V2 (Busführung in beiden Richtungen durch die Friedrich- Verleger Straße) die weiteren Detailplanungen zu erstellen und die Vergabe der Bauleistungen vorzubereiten mit der Zielsetzung, die Umbaumaßnahme von Juli 2020 bis Juni 2022 durchzuführen.

Herr Oberbürgermeister Clausen	Ja	
Frau Bürgermeisterin Schrader	Ja	
Herr Bürgermeister Rüther		Nein
Herr Bauer	Ja	
Frau Becker		Nein
Frau Biermann	Ja	
Frau P. Brinkmann		Nein
Herr Brücher	Ja	
Herr Burnicki	Ja	
Frau Bußmann		Nein
Herr Copertino		Nein
Herr Fortmeier	Ja	
Herr Franz	Ja	
Herr Frischemeier	Ja	
Herr Gorny	Ja	
Frau Gorsler	Ja	
Herr Grün	Ja	
Frau Grünewald		Nein
Herr Gugat	Ja	
Herr Heimbeck	Ja	
Herr Heißenberg	Ja	
Frau Henke	Ja	
Herr Heinrichsmeier		Nein
Herr Hood	Ja	
Herr Hüsemann		Nein
Herr Julkowski-Keppler	Ja	
Herr Jung		Nein
Herr Kleinkes		Nein
Frau Klemme-Linnenbrügger	Ja	
Herr Koyun	Ja	
Herr Krollpfeiffer		Nein
Herr Krumhöfner		Nein
Herr Nettelstroth		Nein
Herr Dr. Neu	Ja	
Herr Nockemann	Ja	
Frau Osei	Ja	
Herr Prof. Dr. Öztürk	Ja	
Frau Pape		Nein
Frau Pfaff	Ja	
Herr Pieplau	Ja	
Herr Rees	Ja	
Herr Ridder-Wilkens		Nein
Herr Rüscher		Nein

Herr Rüsing		Nein
Herr Schatschneider		Nein
Herr Schlifter		Nein
Frau Schmidt		Nein
Herr Dr. Schmitz		Nein
Herr Sternbacher	Ja	
Herr Strothmann		Nein
Herr Thole		Nein
Herr Prof. von der Heyden		Nein
Herr von Spiegel		Nein
Frau Wahl-Schwentker		Nein
Herr Weber		Nein
Frau Weißenfeld	Ja	
Herr Werner		Nein

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 28

- mithin mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5**ÖPNV; Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007; Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH nach Ablauf der bestehenden Betrauung**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9405/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Finanz- und Personalausschuss in seiner heutigen Sondersitzung der Beschlussempfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses gefolgt sei und über den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinaus eine ergänzende Ziffer 5 mit folgendem Inhalt beschlossen habe:

5. *Die für die Direktvergabe an die moBiel erforderliche Kontrolle der Stadt wie über eine eigene Dienststelle wird über eine Vollmacht an die Vertreter des Rates in der Gesellschafterversammlung sichergestellt (Vollmachtsmodell).*

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass die FDP eine Direktvergabe des ÖPNV in der gesamten Stadt für die maximale Laufzeit von 22,5 Jahren ablehne, da dies innovationshemmend sei. Es sei wichtig, sich nicht von vorneherein neuen Entwicklungen und Lösungen von privater Seite zu verschließen. Während er das Argument der Investitionssicherheit für die Stadtbahn teile, treffe dies auf den Busverkehr nicht zu. Hier spreche er sich für Ausschreibungen aus, durch die auch ein Leistungswettbewerb ausgelöst werden könne.

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt nach Ablauf der aktuellen Beauftragung die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über den gesamten städtischen ÖPNV mit Bussen und Stadtbahnen einschließlich einiger abgehender Linien auf Gebiete benachbarter Aufgabenträger inklusive der hiermit verbundenen Infrastrukturbereitstellung als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung an die moBiel GmbH (moBiel) ab dem 01.01.2024 für die längstmögliche zulässige Laufzeit, möglichst bis zum 30.06.2046.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorzubereiten, mit der Finanzverwaltung abzustimmen und alle rechtlichen Voraussetzungen der Direktvergabe sicherzustellen. Dabei sind die in der Begründung genannten Eckpunkte einzuhalten. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:
 - Sicherstellung einer Kontrolle der Stadt Bielefeld über die moBiel wie über eine eigene Dienststelle durch geeignete Maßnahmen unter Wahrung der Konzernstruktur;
 - Sicherstellung der Einhaltung der tätigkeitsbezogenen Anforderungen an eine Direktvergabe (Begrenzung des Fremdgeschäfts auf unter 20 % Anteil der Kosten an den Gesamtkosten; Begrenzung von Verkehren außerhalb des Stadtgebiets auf abgehende Linien);
 - Rechtssichere Vergabe der grenzüberschreitenden Verkehre durch rechtsförmliche Regelungen mit den Aufgabenträgern Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Lippe;
 - Vorbereitung der Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (nachfolgend „Vorabbekanntmachung“) auf Grundlage des Status quo-Angebots und aller einschlägigen Ratsbeschlüsse;
 - Ausgestaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags;
 - Steuerliche Absicherung des bestehenden steuerlichen Querverbands auf Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) durch Einholung einer verbindlichen Auskunft des Finanzamts.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss aller Vorbereitungsmaßnahmen die Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Vorabbekanntmachung verweist auf zugehörige Dokumente, die auf der Homepage der Stadt Bielefeld veröffentlicht werden („Ergänzendes Dokument“ zur Vorabbekanntmachung). Die Vorabbekanntmachung definiert Verkehrsangebot und Qualitätsstandards, die über den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgegeben werden sollen. Das vorgegebene Angebotsniveau ergibt sich aus dem Status quo-Angebot sowie aus bereits von Rat beschlossenen Angebotsverbesserungen. Bis September 2021 vom Rat beschlossene Maßnahmen (insbesondere im Rahmen der Aufstellung des 3. Nahverkehrsplans) werden eben-

falls in die Vorabbekanntmachung aufgenommen. Die zukünftige Weiterentwicklung des Angebots gemäß Nahverkehrsplan erfolgt im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Wartejahres gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 die Direktvergabe vorzunehmen, sobald alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Vergabe erfolgt erst, wenn eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung vorliegt, wonach der beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag für den bestehenden steuerlichen Querverbund unschädlich ist. Die Vergabe erfolgt im Wege der gesellschaftsrechtlichen Weisung durch den oder die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und weiterer Umsetzung bis zur Verpflichtung der Geschäftsführung der moBiel GmbH. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit weiter über den Querverbund mit der SWB.
5. Die für die Direktvergabe an die moBiel erforderliche Kontrolle der Stadt wie über eine eigene Dienststelle wird über eine Vollmacht an die Vertreter des Rates in der Gesellschafterversammlung sichergestellt (Vollmachtsmodell).

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hier: Änderung und Ergänzung des Verlustabdeckungsvertrages sowie befristete Erhöhung der Zahlungen an die GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8761/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da es keine größere Umweltsünde gebe als zu fliegen. Darüber hinaus würden aufgrund der Beteiligung der Stadt Bielefeld jährlich Steuergelder dafür verwandt, dass vom Flughafen Paderborn/Lippstadt aus privaten oder wirtschaftlichen Gründen geflogen werde. Es gebe um Bielefeld herum fünf Flughäfen, die sich gegenseitig Konkurrenz machten. Sie seien allesamt defizitär und würden durch Steuergelder finanziert, was in Anbetracht des Klimawandels und der damit verbundenen Herausforderungen nicht zu vertreten sei. Erschwerend komme noch hinzu, dass der Flughafen kein vernünftiges Betriebskonzept habe und er hauptsächlich als Drehkreuz für innerdeutsche und europäische Flughäfen fungiere. Da gerade auf Kurzstreckenflügen der größte Umweltschaden im Flugverkehr produziert werde, könne eine verantwortungsvolle Politik den Flughafenbetrieb nicht vertreten. Losgelöst von der Diskussion um den Flughafen Paderborn/Lippstadt verweist sie

abschließend auf den Flughafen Windelsbleiche, der hauptsächlich der Privatwirtschaft diene. Da er in einem Wasserschutzgebiet liege und sein Betrieb mit hohen Belastungen für die benachbarte Wohnbebauung einhergehe, lehne sie diesen Flughafen aus den gleichen grundsätzlichen ökologischen Erwägungen ab wie den Flughafen Paderborn/Lippstadt.

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass auch ihre Fraktion die Vorlage sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus Klimaschutzgründen ablehne. Der Flughafen sei „ein Fass ohne Boden“, in das nicht weiter Steuergelder in Millionenhöhe gesteckt werden sollten. Der Nutzen für die Bielefelder Bevölkerung oder die Bielefelder Wirtschaft sei in Anbetracht der – z. B. im Vergleich zum Flughafen Dortmund – im ersten Halbjahr 2019 deutlich gesunkenen Passagierzahlen nicht gegeben. Auch sei zu berücksichtigen, dass es im Umland in Dortmund, Hannover und Düsseldorf Flughäfen gebe, die über eine gute ÖPNV-Anbindung verfügten, während der Flughafen Paderborn günstige Parktarife anbiete. Die im Beschlussvorschlag enthaltene Befristung der vorübergehenden Erhöhung auf die Jahre 2019/2020 erachte sie insofern als positiv, als dass der dann neu gewählte Rat eine Neubewertung der Situation vornehmen könne.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) merkt an, dass es inkonsequent sei, die Einstellung des Flughafens Paderborn aus Gründen des Klimaschutzes zu fordern und dabei auf die weiter entfernten Alternativen im Umland zu verweisen, die zudem teilweise noch deutlich höher subventioniert würden. Aus seiner Sicht sollte eine starke Wirtschaftsregion wie Ostwestfalen-Lippe eine gute Infrastruktur vorhalten, die Geschäftsreiserverkehre in internationale Metropolen ermögliche. In den zurückliegenden Jahren seien die Anteilseigner übereingekommen, sich im Rahmen eines Verlustabdeckungsvertrages mit jährlich 2,5 Mio. Euro an den Kosten für hoheitliche Tätigkeiten der Flughafens Paderborn/Lippstadt GmbH zu beteiligen. Die nun eingetretene Verschlechterung habe zu der Empfehlung geführt, die Summe von 2,5 Mio. Euro p. a. auf 5 Mio. Euro zu erhöhen. Die Ursachen für diese Verlustentwicklung seien nachvollziehbar dargestellt worden und allen Beteiligten sei klar, dass eine nachhaltige Verbesserung nur durch eine Veränderung politischer Rahmenbedingungen erzielt werden könne. Hierzu zählten beispielsweise die Kosten für die Flugsicherung, die im Gegensatz zum Flughafen Düsseldorf für die Regionalflughäfen Paderborn, Münster/Osnabrück und Dortmund nicht vom Bund, sondern von privaten Flughafenbetreibern übernommen werden müssten. Mittlerweile gebe es auf Bundesebene die Bereitschaft, diese systemimmanente Ungerechtigkeit abzuschaffen, was allein für den Flughafen Paderborn eine Einsparung von rd. 1,5 Mio. Euro bedeuten würde. Auch sei zu berücksichtigen, dass die Flughafen GmbH für die Flughafenfeuerwehr jährlich einen Betrag von rd. 700.000 € trage, während dies beispielsweise in Bremen von der Stadt übernommen werde. Daneben gebe es noch weitere Positionen, wie z. B. die Kosten für die Drohnenabwehr, für die ebenfalls noch eine bundeseinheitliche Regelung ausstünde. Allerdings gehe er davon aus, dass es in den nächsten zwei Jahren mit vereinten Kräften auch durch Unterstützung aus Berlin und Düsseldorf gelingen werde, zu Regelungen zu kommen, durch die der Fehlbetrag wieder auf die ursprünglichen 2,5 Mio. Euro zurückgefahren werde. Zur grundsätzlichen Entwicklung des Flugverkehrs sei anzumerken, dass diese nach Expertenmeinung noch um insgesamt 2 % zunehmen würden. Nachdem der Flughafen Düsseldorf an seine Grenzen

gestoßen sei und eine mögliche Erweiterung äußerst umstritten sei, gehe er davon aus, dass weitere Slots auf die übrigen Regionalflughäfen übertragen würden. In diesem Zusammenhang wäre es geradezu widersinnig, wenn der von allen am wirtschaftlichsten geführte Flughafen in NRW geschlossen würde. Im Übrigen sei auch davon auszugehen, dass bedingt durch die Umsetzung von EU-Recht die Subventionierungspraxis anderer Flughäfen geändert werden müsse, da diese zu Wettbewerbsverzerrungen führe. Damit ließen sich auch die Geschäftsmodelle der Billig-Airlines dort auch nicht mehr umzusetzen. Die Erreichbarkeit des Flughafens Paderborn sei aus Bielefelder Sicht ebenfalls konkurrenzlos gut, so dass die Inanspruchnahme alternativer Flughäfen mit erheblichen Mehrverkehren einhergehen würde. Abschließend weist Herr Nettelstroth darauf hin, dass Untersuchungen zufolge allein am Flughafen Paderborn rd. 6.000 Arbeitsplätze hängen würden. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) betont, dass die Stadt Bielefeld nur mit 5,8 % an der Flughafengesellschaft beteiligt sei. In Anbetracht der Steuermittel, die für andere Planungen und Projekte verausgabt würden, seien die zusätzlichen 2,5 Mio. Euro sinnvoll angelegt.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) kritisiert die Aussagen, dass der Flughafen Paderborn geschlossen werden könne, da es ausreichend Alternativen im Umland gebe. Dies sei insofern verantwortungslos, als dass hierdurch die Problemlagen nur auf andere Betroffene abgeschoben würden, wohlwissend, dass auch dort entsprechende Diskussionen liefen. Er betont die Bedeutung des Flughafens Paderborn für die Region Ostwestfalen-Lippe und fordert, dass Bielefeld als Oberzentrum eine Führungsrolle einnehmen sollte.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) führt aus, dass Gespräche mit den SPD-Fraktionen anderer Mitgliedskörperschaften gezeigt hätten, dass die Erhöhung des Zuschusses - und sei dies auch nur auf zwei Jahre befristet - nahezu überall auf eine gewisse Skepsis gestoßen sei. Insofern habe er auch Verständnis für den Appell des Kreistages Lippe, weiterhin konsequent an der Reduzierung des Defizits zu arbeiten. Diesen Appell werde die Bielefelder SPD-Fraktion durch ihre Zustimmung zur Vorlage unterstützen, da nicht abzusehen sei, wann die EU wegen wettbewerbsverzerrender Folgen der Finanzierung anderer Flughäfen endlich tätig werde. Hinsichtlich der Forderung, aus der Gesellschaft auszusteigen, zeige ein Blick in den Gesellschaftsvertrag, dass dies nicht so einfach sei. Im Übrigen wäre auch eine Schließung des Flughafens insgesamt mit sehr hohen Kosten verbunden. Insofern sei es aus seiner Sicht richtig und sinnvoll, das in der Vorlage dargestellte Verfahren zu unterstützen, gleichzeitig aber auch ein Konzept zur nachhaltigen Reduzierung des Defizits zu verlangen.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Änderung des bisherigen Verlustabdeckungsvertrages in einen Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH wird auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Vereinbarungstextes zugestimmt.**

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
3. Der Beteiligung an einer vorübergehenden Erhöhung der Mittelzuführung an die Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH um weitere 2,5 Mio.€ p. a. für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2020 zum Zwecke der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten sowie zur weiteren Finanzierung von beihilferechtlich anerkannten Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
4. Die Stadt Bielefeld stellt anteilsgemäß für die Jahre 2019 und 2020 zusätzliche Beträge in Höhe von jeweils 150.000 € der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH zur Verfügung.
 - 4.1 Für das Haushaltsjahr 2019 die 150.000 € werden durch Nachbewilligung zusätzlich bereitgestellt.
 - 4.2 Für das Haushaltsjahr 2020 werden im Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich 150.000 € eingeplant auf dann insgesamt 300.000 €.
5. Die Entscheidung des Rates der Stadt Bielefeld über die Beteiligung an einer Erhöhung der Mittelzuteilung in Höhe von 2,5 Mio. € p. a. auch für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt erst in 2020.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7

Auflösung und Liquidation der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9790/2014-2020

Antragstext der Fraktion Die Linke (Dr.-Nr. 9885/2014-2020):

Beschlussvorschlag:

1. Die Solion Beteiligungsgesellschaft wird nicht liquidiert.
2. Die BBVG wird gebeten, zu prüfen, wie hoch die Kosten für eine personelle und sachliche Ausstattung der Solion Beteiligungsgesellschaft sind, damit sie in der Lage ist, kommunalen Wohnungsbau in Eigenregie zu betreiben.

Begründung:

Eine kommunale Gesellschaft kann auf den Wohnungsmarkt als eigenständiger Akteur steuernd eingreifen und den sozialen Wohnungsbau befördern.

-.-.-

Unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag erinnert Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) daran, dass die Solion Beteiligungsgesellschaft

schaft in 2018 insgesamt 64 Wohnungen errichtet habe. Da der Wohnungsbau nicht zum Kerngeschäft des städtischen Immobilienservicebetriebes gehöre, ziele der Prüfantrag darauf ab, in einem ersten Schritt die Kosten für eine eigenständige kommunale Wohnungsbaugesellschaft zu ermitteln, was von seiner Fraktion schon seit langem gefordert werde.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Auflösung und Liquidation der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH zu.
2. In diesem Zusammenhang beschließt der Rat der Stadt Bielefeld weiter, die Vertreter in den Gesellschaftergremien der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH anzuweisen, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu treffen.
3. Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Beteiligungsbericht 2018 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9532/2014-2020

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2018 und den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Bereitstellung eines jährlichen Etats zugunsten der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für den Ankauf von Kunstgegenständen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9150/2014-2020/1

Frau Biermann (SPD-Fraktion) erklärt, dass Politik und Verwaltung gut gearbeitet hätten und ein ausgeglichener Haushalt zur Verabschiedung

anstehe. Hierdurch ergebe sich u. a. die Möglichkeit, den Etat der Kunsthalle zum Ankauf von Kunstgegenständen um 150.000 Euro zu erhöhen, wodurch bleibende Werte mit entsprechender Wertsteigerung geschaffen würden. Weitere 60.000 Euro sollten jährlich an die Kunsthalle fließen, um die digitale Konzeption und das digitale Angebot auszubauen. Die Zurverfügungstellung der Mittel sei ein hervorragendes Bekenntnis zu den kulturellen Werten der Stadt und insbesondere zur Kunsthalle Bielefelds, die ein internationales Renommee habe. Durch die Zusage, die Finanzierung auch in den Folgejahren so fortzuführen, würden die Voraussetzungen zum Start in eine neue Epoche geschaffen, in der zunächst die mit der anstehenden Renovierung sowie die mit der Neukonzeption einhergehenden Herausforderungen bewältigt werden müssten.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass auch die FDP der Vorlage zustimmen werde. Allerdings bedaure er, dass ein Änderungsantrag der FDP, durch den Konzeptionen zu funktionalen und baulichen Erweiterungen der Kunsthalle finanziell ermöglicht werden sollten, nicht beschlossen worden sei.

B e s c h l u s s:

1. Die Stadt Bielefeld stellt der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend: Kunsthalle) einen jährlichen Betrag in Höhe von 150.000 € für den Ankauf von Kunstgegenständen zur Verfügung.
2. Die Kunsthalle hat die Möglichkeit, den im laufenden Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommenen Teil des Etats in das Folgejahr zu übertragen.
3. Der jährliche Zuschuss an die Kunsthallen gGmbH wird um 60.000 € erhöht, um die Aufgabe „Digitale Konzeptionen und Angebote sowie digitaler Ausbau“ nachhaltig sicherzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechende Haushaltsmittel in der Produktgruppe 11.04.15 vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Entwurf Gesamtabchluss 2016 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9793/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9297/2014-2020, 9884/2014-2020

Antragstext der Fraktion Die Linke (Dr.-Nr.9884/2014-2020)

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des ISB wird mit folgender Änderung beschlossen: Vom geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 4 Millionen Euro werden 3 Millionen für dringend benötigte Schulsanierungsmaßnahmen im Jahr 2020 bereitgestellt. Dementsprechend ist die Rückführung des Betrags zum städtischen Haushalt zu streichen.

Begründung:

*In jedem Jahresabschlussbericht des ISB wird ein Sanierungsstau an Schulen beschrieben. Trotz steigender Investitionen im letzten Jahr sind diese nicht ausreichend. Mittlerweile machen Eltern, Schüler*innen und Schulleiter*innen Eingaben im Bürgerausschuss und zeigen anhand von Mängellisten der Schulen, was dringend behoben und baulich verändert werden muss.*

Für solche Sanierungsmaßnahmen soll das Geld eingesetzt werden.

-.-.-

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) begründet den vorliegenden Änderungsantrag unter Verweis auf die Mängel in den Grundschulen Babenhausen und Brake, auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrer- und Elternschaft der beiden Schulen in der letzten Sitzung des Schulausschusses nachdrücklich aufmerksam gemacht hätten, wobei es auch an anderen Schulen vergleichbare Zustände gebe. Die Prioritätenliste zum Stand der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen sei aus Sicht seiner Fraktion zum Abbau dieser Mängel nicht ausreichend. Vielmehr sei es erforderlich, für notwendigen und akut auftretenden Renovierungsbedarf Mittel i. H. v. 3 Mio. Euro aus dem Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes (ISB) bereitzustellen, um die größten Mängel zeitnah beheben zu können.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass im vorliegenden Wirtschaftsplan im Schulbereich insgesamt 39 Maßnahmen mit einem Volumen von 9 Mio. Euro enthalten seien. Darüber hinaus stünden für KomInvest-Maßnahmen weitere 9,3 Mio. Euro zur Verfügung. Die Prioritätenliste werde im Schulausschuss beraten und von diesem in

Auftrag gegeben, der ISB setze diesen Maßnahmenkatalog dann entsprechend um. Das Verfahren habe sich in den letzten Jahren bewährt. Sollte tatsächlich dringender Handlungsbedarf an der ein oder anderen Schule auftreten, werde dies aus dem laufenden Etat des ISB finanziert. Überdies sei es unrealistisch, pauschal und ohne fundierte Planungen 3 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen. Der Antrag zielt letztlich darauf ab, die geplante Gewinnabführung des ISB i. H. v. 3 Mio. Euro an den Haushalt im Betrieb zu belassen, wodurch der Haushaltsausgleich gefährdet werde. Nach allem lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) betont, dass die Situation im Schulbereich insbesondere vor dem Hintergrund enorm steigender Schülerzahlen besorgniserregend sei. Der Bedarf liege seiner Einschätzung nach weit über den rd. 18 Mio. Euro, die im Wirtschaftsplan des ISB für diesen Bereich enthalten seien. Das von der Fraktion Die Linke vorgeschlagene Verfahren erachte er allerdings als wenig sinnvoll, da dies in erster Linie den Schulen zugutekäme, deren Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft sich besonders deutlich positionieren würden. Vielmehr müsse die Stadt von vorneherein ausreichend große und gut ausgestattete Schulgebäude zur Verfügung stellen, wie dies die FDP auch in ihrem Änderungsantrag zum Haushalt fordere.

Herr Brücher (SPD-Fraktion) erklärt, dass es sicherlich an einigen Schulen Handlungsbedarf gebe, allerdings sei die im Änderungsantrag enthaltene Situationsbeschreibung vollkommen übertrieben. In diesem Kontext sei auch darauf hinzuweisen, dass in den nächsten Jahren 22 Mio. bzw. 27 Mio. Euro bereitgestellt würden. Sofern die Fraktion Die Linke mit der vom Schulausschuss beschlossenen Prioritätenliste nicht einverstanden sei, könne sie im Rahmen der nächsten Beratung dieser Liste entsprechende Änderungsanträge stellen. Im Übrigen sei es ein normales und seit Jahren praktiziertes Vorgehen, dass sich Unternehmen der Stadt an dem NKF-Haushalt beteiligen würden. Seine Fraktion werde den Antrag ebenfalls ablehnen.

Unter Verweis auf die Aktionen der betroffenen Schulen erachtet Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) einen Teil der Ausführungen als realitätsfern. Da es überall an räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen fehle, seien 3 Mio. Euro zumindest schon einmal ein sinnvoller Anfang.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 12 **Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9302/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 8.898 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 entschieden. Im Finanzplan 2020 werden die für das Wirtschaftsjahr 2019 geplanten 9.461 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Umschuldungen in Höhe von 8.278 TEUR vorgesehen.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Haushaltsatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2020 /2021 mit Stellenübersichten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9852/2014-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachen:

9852/2014-2020, 9862/2014-2020, 9863/2014-2020, 9864/2014-2020, 9865/2014-2020, 9866/2014-2020, 9867/2014-2020, 9892/2014-2020, 9897/2014-2020, 9898/2014-2020, 9899/2014-2020

Herr Rüter (CDU-Fraktion) erklärt einleitend, dass durch das verkürzte Aufstellungsverfahren dauerhaft die Voraussetzung für einen gesetzeskonformen Verabschiedungstermin des Haushaltsplanes geschaffen worden sei. Hinsichtlich der Eckdaten des Haushaltsplanes verweise er auf die vorliegende Aufstellung und bedankt sich über die gute Diskussions-

kultur im Finanz- und Personalausschuss, in dem trotz unterschiedlicher Auffassungen ein vernünftiger und sachlicher Austausch stattgefunden habe. Überdies bedanke er sich auch für die hervorragende Vorarbeit, die seitens der Verwaltung geleistet worden sei und die die Beratungen vereinfacht habe.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) erinnert zu Beginn seiner Rede an den im März des Jahres verstorbenen Hans Hamann, der als langjähriger finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion über viele Jahre hinweg die Haushaltsreden gehalten habe. Anschließend bringt er seine Freude darüber zum Ausdruck, dass dem Rat seit 18 Jahren erstmals wieder ein ausgeglichener Haushalt zur Beschlussfassung vorliege. Neben den kommunalfreundlichen Entscheidungen von Bund und Land und der wirtschaftlichen Entwicklung in Bielefeld hätten auch die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen ganz entscheidend zu diesem äußerst erfreulichen Ergebnis beigetragen. Als Beispiel für die kommunalfreundlichen Entscheidungen verweist er auf die vom Land eingeräumte Möglichkeit, zehnjährige Haushalts- und Sanierungskonzepte zuzulassen, wodurch Kommunen weiterhin handlungsfähig geblieben seien. Allerdings dürfe in diesem Zusammenhang aber nicht vergessen werden, dass weder Bund noch Land bei dem Thema "Geflüchtete" ihre ursprüngliche Zusage, die Kosten pauschal und rückwirkend zu erstatten, eingehalten hätten mit der Folge, dass die Kommunen deutlich mehr Eigenmittel für die Betreuung und die Integration geflüchteter Menschen hätte aufbringen müssen. Zudem sei Bielefeld ein attraktiver Wirtschaftsstandort, was sich daran zeige, dass sowohl die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wie auch die Gewerbesteuererinnahmen so hoch seien wie noch nie. Auch durch die baulichen Erweiterungen von Universität und Fachhochschule sowie durch die Einrichtung der Medizinischen Fakultät würden die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner weiter steigen. Bei der eigenen Konsolidierung sei es durch eine Vielzahl an HSK-Maßnahmen gelungen, erhebliche Einsparungen sowohl in der Kernverwaltung wie auch bei den Beteiligungen zu erzielen. Auf der Einnahmenseite seien die Hebesätze für die Grundsteuer moderat erhöht worden, da dieses Instrument aus Sicht seiner Fraktion am sozialverträglichsten sei. Von der Erhöhung der Gewerbesteuer sei abgesehen worden, da diese Einnahmen sehr volatil seien und insofern keine gute Basis für ein solides Konzept bildeten, was aber notwendig gewesen sei, um einen Nothaushalt und damit eine direkte Einflussnahme durch die Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde zu vermeiden. Er lege Wert auf die Feststellung, dass man es durch eine stringente Haushaltsdisziplin geschafft habe, trotz aller Einsparmaßnahmen die Infrastruktur nicht kaputt zu sparen. Vielmehr sei es gelungen, die wachsende Stadt Bielefeld gut auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Hierzu zähle er u. a. den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen Stadt und freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur, die Neukonzeption der Kosten der Unterkunft, den flächendeckenden Ausbau von Kindertagesstätten bei gleichzeitiger Ausweitung der Beitragsfreiheit, die Erhöhung des Integrationsbudgets, die Baulandstrategie zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie die im Zusammenhang mit der notwendigen Verkehrs- bzw. Mobilitätswende stehenden Maßnahmen. Des Weiteren würden erhebliche Investitionen im Kultur-, Sport- und Schulbereich getätigt, die Finanzierung des Breitbandausbaus stehe ebenso auf der Agenda wie der Neubau der Hauptfeuerwache. Neben all diesen Maßnahmen sei es ge-

lungen, die Entschuldungsstrategie erfolgreich voranzutreiben, so dass nach Aussage des Stadtkämmerers die Kassenkredite bis Ende 2026 komplett abgelöst werden könnten. Abschließend bedankt sich Herr Prof. Öztürk bei Verwaltung und Politik für die gute Vorarbeit und die sachliche und faire Auseinandersetzung, wobei er sich in vielen Bereichen eine deutliche konstruktivere Mitarbeit seitens der bürgerlichen Parteien gewünscht hätte.

Herr Werner (CDU-Fraktion) merkt einleitend an, dass auch er Hans Hamann und die Art und Weise, wie er manchen Sachverhalt auf den Punkt gebracht habe, während der Haushaltsplanberatungen vermisst habe. Er sei ebenfalls darüber erfreut, dass der heute zur Verabschiedung anstehende Haushalt 2020/2021 ausgeglichen sei, da dieses Ziel von allen im Rat vertretenen politischen Kräften verfolgt worden sei. Neben der hervorragenden Arbeit des Stadtkämmerers Herrn Kaschel und seinem Team sei der Haushaltsausgleich in erster Linie den hohen Einkommens- und Gewerbesteuererinnahmen zu verdanken, die in ihrer Höhe alle Prognosen überstiegen hätten. Die boomende Wirtschaft sei nicht zuletzt auch auf die wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen der Regierungskoalition in Berlin zurückzuführen. Nach übereinstimmenden Expertenmeinungen sei allerdings zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren nicht fortsetzen werde, sondern vielmehr die Gefahr einer Rezession bestünde. Der Doppelhaushalt 2020/2021 spiegele das ideologisch fixierte Politikverständnis der Paprika-Koalition und des Oberbürgermeisters wider, der letztlich den Etat mit seiner Stimme zur Mehrheit verhelfen werde, nachdem dieser im Fachausschuss abgelehnt worden sei. Beispielhaft sei hier die Verkehrswende zu erwähnen. In diesem Kontext sei ein Fahrradparkhaus im Jahnplatztunnel geplant worden, bei dem trotz breiter Ablehnung der Öffentlichkeit Kosten anscheinend überhaupt keine Rolle gespielt hätten. Erst im letzten Moment habe man von dem Projekt Abstand genommen, wobei er kein Verständnis für die Äußerung von Herrn Fortmeier gegenüber den Medien habe, „das dem grandiosen Projekt die Mehrheit in der Gesellschaft gefehlt habe“. Das mit der Verkehrswende verfolgte Ziel, die Autos aus der Stadt zu verbannen, widerspreche jedoch den Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Der Vorwurf der Autofeindlichkeit sei auch dadurch zu belegen, dass seitens der Paprika-Koalition beantragt werde, zu den ohnehin für Radwegeausbau bereitstehenden 2 Mio. Euro jährlich weitere 2,5 Mio. Euro bereitzustellen, wobei die Mittel aus den Ansätzen für Verkehrsflächen umgeschichtet werden sollten. Die Stadtwerke im Rahmen der Umsetzung der Verkehrswende als starken Dienstleister zu beauftragen, sehe er insofern mit großer Skepsis, als dass das Unternehmen künftig nicht mehr als „Cashcow“ fungiere, sondern im Rahmen des Verlustausgleichs perspektivisch erhebliche Mittel aus dem städtischen Haushalt erhalten werde. Die Mobilität sei unbestritten ein Teil der Maßnahmen zum Klimaschutz. Offensichtlich sei das Ausrufen des Klimanotstandes in Bielefeld aber nichts weiter als ein symbolischer Akt gewesen, dem - bis auf ein im Haushalt eingestelltes Budget für Klimaschutzmaßnahmen von jährlich 200.000 Euro - letztlich keine konkreten Maßnahmen gefolgt seien. Demgegenüber habe seine Fraktion gemeinsam mit der FDP und der Bielefelder Mitte den Antrag gestellt, insg. 10 Mio. Euro u. a. für ein kostenloses ÖPNV-Ticket für Schülerinnen und Schüler, die kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und Bahnen oder den Ausbau des Radwegenetzes. Diese konkreten und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen seien jedoch bedauerlicherweise im Finanz- und Perso-

nalausschuss von der Paprika-Koalition abgelehnt worden. Weitere Millionenbeträge würden für den Umbau der ehemaligen Stadtbibliothek zum Haus der Wissenschaft zur Verfügung gestellt, obwohl es bis zum jetzigen Zeitpunkt nur ein rudimentäres Konzept gebe, so dass es nur eine Frage der Zeit sei, wann das Projekt scheitere. Im Bereich „Sicherheit und Ordnung“ würden vier neue Mitarbeiter im Außen- und Vollzugsdienst eingestellt, die aber mangels entsprechender Qualifikation keinerlei hoheitliche Aufgaben erfüllen könnten. Eine von der CDU im Hauptausschuss beantragte nachträgliche Qualifizierung sei ebenfalls abgelehnt worden. In Anbetracht der schon jetzt bestehenden Versorgungslücke im medizinischen Bereich hätte seine Fraktion die Stelle eines „Kümmerers“ beantragt, der junge Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Weg in die Niederlassung helfen und unterstützen sollte. Bedauerlicherweise sei diese Stelle ebenso abgelehnt worden wie die Stelle, die den Start der Medizinischen Fakultät begleiten sollte oder die Stelle, die den hohen medizinischen Standard an den Kliniken aufbauen und mitvertreten sollte. Anschließend geht Herr Werner noch auf den Stellenplan ein und erinnert daran, dass die Paprika-Koalition zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen hätte, 100 Stellen einzusparen. Während der Stellenplan 2015 4.785 Stellen ausgewiesen hätte, werde die Zahl in 2021 um 484,6 Stellen auf den 5.269,6 Stellen ansteigen. Seit dem Beginn der Amtszeit des Oberbürgermeisters in 2009 sei die Anzahl der Stellen um insgesamt 822,9 Stellen angestiegen, was eine enorme Belastung für zukünftige Haushalte bedeute. Ebenso sei zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen worden, 6 Mio. Euro an Personalkosten zu reduzieren. Diese hätten in 2015 189,5 Mio. betragen und würden sich in 2021 voraussichtlich auf 271,7 Mio. Euro belaufen (+ 82,2 Mio. Euro). Viele Beschlüsse der Paprika-Koalition, wie z. B. die Abschaffung von Doppelstrukturen, die Optimierung von Verwaltungsabläufen oder die Absenkung von Standards seien nicht realisiert worden. Anstatt in der Verwaltung zu sparen, sei die Grundsteuer konsequent erhöht worden. Unter Bezugnahme auf die vorliegenden Änderungsanträge weist Herr Werner darauf hin, dass sie alle bereits im Finanzausschuss behandelt worden seien und es von daher äußerst überflüssig sei, diese nochmals im Rat zu stellen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich ebenfalls erfreut über den Haushaltsausgleich und erinnert daran, dass der Weg dahin mit Einbringung des Entwurfs 2002 beschritten worden sei, in dem Einsparkorridore und Einzelprojekte enthalten gewesen seien, mit denen bis 2006 insg. 68 Mio. Euro hätten konsolidiert werden sollen. In diesem Kontext hätten u. a. die Schließung des TAM, eine Teilprivatisierung des Umweltbetriebes, die Abschaffung des interkulturellen Büros oder die Reduzierung der Zuschüsse an die freien Träger der Jugend- und Sozialarbeit um 1 Mio. Euro zur Disposition gestanden. Obwohl seine Fraktion seinerzeit nicht der Mehrheit angehört habe, hätte sie sich zur Sanierung der städtischen Finanzen als gemeinsame Aufgabe des Rates bekannt. Diese Einstellung sei bedauerlicherweise in den letzten Jahren abhandengekommen. Geordnete Finanzen seien jedoch kein Selbstzweck, sondern eine Frage der Generationengerechtigkeit. Nach dem Einbruch der Finanzen im Kommunalwahljahr 2009 habe der Haushalt zum Ende des Jahres ein Defizit von rd. 150 Mio. Euro ausgewiesen, die Kredite zur Liquiditätssicherung hätten ein Rekordniveau von 350 Mio. Euro erreicht. Die neue Ratsmehrheit von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hätte einen Eckdatenbeschluss zum geplanten Doppelhaushalt 2010/2011 und zum HSK bis 2014 auf den Weg gebracht, um zunächst das strukturelle

Defizit i. H. v. 40 Mio. Euro durch Mehreinnahmen und Minderausgaben abzubauen. Schon damals sei es wichtig gewesen, durch Konsolidierungsmaßnahmen nichts „kaputtzusparen“ und wesentliche Investitionsmaßnahmen weiterzuführen. Ziel sei es gewesen, den Haushalt mit den zum Schluss fast 250 HSK-Maßnahmen genehmigungsfähig vorzulegen, um so die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten. Nachfolgend habe die Ampelkoalition die in 2011 vom Innenminister eingeräumte Möglichkeit genutzt, ein Haushaltssicherungskonzept mit einer zehnjährigen Frist aufzulegen, auch wenn die CDU seinerzeit von unrealen Plandaten gesprochen habe. Sicherlich habe es seinerzeit Risiken und Unsicherheiten gegeben, aber diese gebe es bei jeder finanziellen Projektion. In der aktuellen Ratsperiode sei der Konsolidierungskurs mit neuer Mehrheit weiterverfolgt worden und mit der heutigen Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 sei das Ziel erreicht worden. Dabei sei es nicht nur gelungen, das soziale Netz und die kulturelle Infrastruktur zu erhalten, vielmehr seien in vielen Bereichen der notwendige Ausbau von Einrichtungen und Angeboten vorangetrieben worden. In diesem Zusammenhang lege er Wert auf die Feststellung, dass im Bereich „Sicherheit und Ordnung“ nicht nur die vier von Herrn Werner genannten Personen eingestellt worden seien. Vielmehr seien in diesem Bereich ein Dutzend neuer Stellen eingerichtet worden und neben der Anschaffung von weiteren Fahrzeugen für die Stadtwache sei ein Ordnungstelefon geschaltet worden. Diese Maßnahmen zeigten bereits erste Erfolge. Allerdings sei auch unstrittig, dass man bei der Haushaltskonsolidierung vom wirtschaftlichen Aufschwung und den gestiegenen Steuereinnahmen sowie von den finanziellen Hilfen von Bund und Land profitiert habe. Nur durch den Erhalt der Handlungsfähigkeit sei die Stadt in die Lage versetzt worden, in vollem Umfang von den aufgelegten Investitionsprogrammen profitieren zu können, da Bielefeld den erforderlichen Eigenanteil von 10 – 20 % hätte tragen können. Neben den positiven Entwicklungen hätte sich die Stadt auch mit unvorhersehbaren Herausforderungen auseinandersetzen müssen, die mit zusätzlichem Finanzierungsnotwendigkeiten einhergegangen seien. So sei Bielefeld entgegen früherer Prognosen eine wachsende Stadt, wodurch nicht nur mehr Wohnraum, sondern auch mehr Plätze in Kindertagesstätten und Schulen benötigt würden. Auch hätten die Themenfelder Klimaschutz und Mobilitätswende die Stadtgesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Diese Bereiche fänden sich in dem vorliegenden Doppelhaushalt wieder. Unter sozialen Gesichtspunkten sei für ihn die Weiterführung des Sozialtickets zu den bisherigen Konditionen besonders hervorzuheben. Ebenso von Bedeutung seien die Bereitstellung der Mittel für den Neustart der Kunsthalle, für das Kulturhaus und für die Errichtung des Kombi-Bades in Jöllenbeck. Weitere wichtige Akzente im Bereich des Klimaschutzes würden durch die von der Paprika beantragte Einrichtung des Budgets für Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 200.000 Euro sowie die Aufstockung des Budgets für Radverkehrsanlagen und ÖPNV-Verbesserungen um zusätzliche 2,5 Mio. Euro gesetzt. Abschließend betont Herr Rees, dass ein ausgeglichener Haushalt kein Selbstzweck, sondern vielmehr die entscheidende Grundlage dafür sei, die Stadt zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Verantwortliche Politik müsse in vielen Bereichen die entsprechenden Voraussetzungen schaffen und Rahmenbedingungen setzen, was ohne geordnete Finanzen nicht möglich sei. In diesem Kontext sollte auch hervorgehoben werden, dass Bielefeld eine der wenigen Großstädte sei, die sich weitgehend aus eigener Kraft aus der Schuldenspirale hätten befreien können. Einen großen Anteil hieran habe der leider verstorbene Hans

Hamann gehabt, dem er diesen Haushalt als Ergebnis des erfolgreichen HSK-Prozesses ausdrücklich widme. Er danke der Verwaltung für die geleistete Vorarbeit und betont, dass seine Fraktion auch in Zukunft für einen sorgfältigen Umgang mit den städtischen Finanzen stehe.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) stellt dar, dass für Bielefeld die zentrale soziale Frage der Zukunft die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sei. Der Rat müsse die Lebensbedingungen der Mehrheit der Bevölkerung verbessern, da der Markt dies nicht mache. Die großen Wohnungsbaukonzerne, die vor Jahren einen Großteil der Sozialwohnungsbestände übernommen hätten, nutzten die Wohnungsknappheit gezielt zur Profitsteigerung. Bielefeld liege mittlerweile an der Spitze der Mietpreissteigerungen in NRW und die Bedingungen für bezahlbaren Wohnraum würden seit Jahren immer enger. Auch wenn zwischenzeitlich wichtige Maßnahmen wie die 25 %-Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau in Neubaugebieten oder die Baulandstrategie beschlossen worden seien, würden die neu geschaffenen Wohnungen in diesem Segment nicht einmal die auslaufenden Bindungen ausgleichen. Vor diesem Hintergrund habe ihre Fraktion heute Sitzung beantragt, die Quote für geförderten Wohnungsbau in neuen Bebauungsplänen von 25 auf 50 % zu erhöhen. Sollte Politik und Verwaltung ernsthaft daran gelegen sein, dauerhaft günstigen Wohnraum zu schaffen, müsse die Stadt selbst Wohnungen bauen und bewirtschaften. Auch der Umgang mit den angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU), die von den Kommunen festgelegt und vollständig übernommen werden müssten, gebe Anlass zur Kritik. Bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2004 hätten die Bielefelder Sozialverbände darauf hingewiesen, dass die seinerzeit als angemessen festgesetzte Miete von 4,64 Euro/m² nicht ausreiche mit der Folge, dass immer mehr Hilfeempfänger Mittel aus dem Regelsatz zur Deckung der Mietkosten herangezogen hätten. Trotz stetig steigender Mieten und deutlicher Hinweise ihrer Fraktion sei die angemessene Kaltmiete 15 Jahre lang nicht angepasst worden, wodurch den Bedürftigen jährlich ca. 5 Mio. Euro rechtswidrig vorenthalten worden seien. Obwohl nun endlich ein Konzept zur Ermittlung angemessener Mieten beschlossen und die Mietsätze angehoben worden seien, würden die Betroffenen immer noch nicht über ihr Recht informiert, wie sie mit einem Überprüfungsantrag zu Unrecht gezahlte Mieten zurückfordern könnten. Auch im Rahmen der Bildung und Teilhabe für Kinder aus Bedarfsgemeinschaften nutze die Verwaltung die neuen Möglichkeiten, Eltern die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder voll zu übertragen, nicht. Sie hoffe in diesem Zusammenhang, dass der Forderung der Sozialverbände, hier den unbürokratischen und nicht mit einer Stigmatisierung der Kinder verbundenen Weg der Direktauszahlung zu wählen, zeitnah entsprochen werde. Während in den zurückliegenden 15 Jahren bedingt durch Haushaltssicherung und Nothaushalt ein erheblicher Leistungs- und Personalabbau stattgefunden hätte, sei Bielefeld gewachsen, so dass es deutlich mehr Menschen mit Bedarfen an öffentlicher Daseinsvorsorge gebe. Um den Anforderungen dieser Menschen gerecht zu werden, müssten sowohl die vorhandenen personellen wie auch räumlichen Kapazitäten deutlich ausgeweitet werden. Fast alle Bereiche der Verwaltung seien hiervon betroffen, jedoch müssten im Hinblick auf künftige Herausforderungen insbesondere im Bau- und Planungsbereich dringend zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Da durch die geplante Entschuldungsstrategie die Sparpolitik künstlich fortgesetzt werde, obwohl Investitionen für die Zukunft der Stadt dringend getätigt werden müssten, werde ihre Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) erklärt, dass seine Fraktion den Doppelhaushalt ablehne, da in ihm keine Visionen enthalten seien und zudem kaum Vorsorge für finanziell schlechtere Zeiten getroffen werde. Das Budget für Radverkehrsanlagen zu erhöhen, sei sicherlich richtig, allerdings kritisiere er, dass dies zu Lasten der Straßenunterhaltung gehe, da auch in diesem Bereich erheblicher Sanierungsbedarf bestünde. Zudem dränge sich ihm der Eindruck auf, dass in einigen Bereichen relativ leichtfertig mit den Finanzen umgegangen werde. Die Planungen zum Haus der Wissenschaft und zu dem gescheiterten Fahrradparkhaus-Projekt würden nicht unbedingt für einen verantwortungsvollen Umgang mit städtischen Finanzen sprechen, da es nur eine Frage der Zeit sei, wann bedingt durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen die Steuereinnahmen wieder rückläufig seien. Die Schuldenlast sei trotz Tilgungsleistungen immer noch beachtlich, zudem sei zu berücksichtigen, dass sich die allgemeine Rücklage, also das Anlagevermögen der Stadt, nahezu halbiert habe. Auch sehe er die Stellenausweitung und die daraus resultierenden Personalmehrkosten mit großer Sorge, da allein in dem vorliegenden Doppelhaushalt 153 zusätzliche Stellen enthalten seien, wobei sich die Frage stelle, ob alle Stellen im Hinblick auf die Aufgabenerledigung tatsächlich notwendig und sinnvoll seien. Auch wenn es im Bereich der Digitalisierung aus seiner Sicht noch erheblichen Steigerungsbedarf gebe, dränge sich ihm der Eindruck auf, dass die Einrichtung des Digitalisierungsbüros eher das zufällige und mit wenig Substanz ausgestattete Produkt einer Förderkulisse sei.

Herr Schliffer (FDP-Ratsgruppe) betont, dass der Haushalt die falschen Schwerpunkte setze. Der Umstand, dass heute ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werde, sei nicht auf angebliche Einsparungen zurückzuführen. Vielmehr hätten Steuererhöhungen, konjunkturelle Entwicklungen und wachsende Zuweisungen den Haushaltsausgleich ermöglicht. Die Personalkosten inkl. Versorgungsleistungen seien von 2014 bis 2019 um 40 % bzw. um 86 Mio. Euro gestiegen. Allein in 2018 hätte die Steigerungsrate bei den Personalkosten 16 % betragen, in 2020 liege sie bei 6,6 % bzw. bei 7 % in 2021. Damit sei der Haushalt in dieser Legislaturperiode jährlich um 100 Mio. Euro nachhaltig belastet worden. Dem einige Male gestellten Antrag der FDP, den Anstieg der Personalkosten zu dämpfen, sei leider zu keinem Zeitpunkt gefolgt worden. Statt Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, würden immer neue Stellen geschaffen. Auch sei der Haushalt ein Beleg für das Versagen in der Schulpolitik. Obwohl die Daten der Verwaltung zeigten, dass bereits im nächsten Jahr mit steigenden Zahlen im Grundschulbereich zu rechnen sei, sei dafür im Haushalt keine Vorsorge für den absehbaren Schulnotstand getroffen worden. Demgegenüber habe beispielsweise Düsseldorf angesichts steigender Schülerzahlen ein Schulbauprogramm von 700 Mio. Euro aufgelegt, was auch ein Beleg dafür sei, dass der Schulbereich eines der größten Investitionserfordernisse der nächsten Jahre sein werde. Vor diesem Hintergrund beantrage die FDP für ein Schulneu- und -ausbauprogramm „Grundschule“ sowie „Sek I und II“ je nach Haushaltsjahr jeweils 10 Mio. Euro einzuplanen. Darüber hinaus sollten die Schulen durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel in die Lage versetzt werden, die aktuellen IT-Probleme durch externen Support zu lösen. Des Weiteren lasse sich im Haushalt kein einziger Ansatz zur Stärkung der Bielefelder Wirtschaft finden, Standortpolitik sehe anders aus. Bedauerlicherweise habe sich seine bereits in 2017 geäußerte Befürchtung, dass kein einziger Hektar Gewerbegebiet zusätzlich ausgewiesen werde, bewahrheitet. Nach allem

liege hier ein „Haushalt der verpassten Chancen“ vor, der die Belange der Mitte der Stadtgesellschaft überhaupt nicht berücksichtige und nicht zuletzt deswegen von der FDP abgelehnt werde.

Herr Gugat (Einzelvertreter der LIB) betont ebenfalls, dass durch den letzten Haushalt in dieser Ratswahlperiode der Haushaltsausgleich geschafft und dabei trotz aller Sparmaßnahmen die soziale Infrastruktur noch ausgebaut werde. Der ausgeglichene Haushalt ermögliche größere finanzielle Spielräume in den kommenden Jahren, was gerade in Anbetracht dringender notwendiger Investitionen in die Bereiche Klimaschutz, Verkehr, Schulbau und Digitalisierung extrem wichtig sei.

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Etat für Projektförderung im Kulturamt“

Der Etat für die Projektförderung im Kulturamt wird um 20.000 Euro erhöht.

(Produktgruppe 11 04 02 – Kulturförderung)

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Förderung Radverkehr“

*Die Stadt gibt zukünftig 18 Euro pro Einwohner*in für Radfördermaßnahmen aus (ca. 6.120.000 Euro/Jahr). Der Betrag wird im Haushalt nachvollziehbar abgebildet.*

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Gleichstellungsstelle“

B e s c h l u s s:

Die vorgesehene Streichung von 0,2 Stellenanteilen für die Leitung der Gleichstellungsstelle nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin wird nicht umgesetzt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Ferienspiele in den Bezirken“

Für die Ausrichtung von Ferienspielen erhalten die Bezirke zusätzliche Mittel:

Kleine Bezirke 1.000 Euro, große Bezirke 2.000 Euro.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Gewerbesteuersatz anheben“

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 480 auf 492 Hebesatzpunkte erhöht.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Rückzahlung von zu Unrecht nicht gezahlten KdU Mietanteilen“

Bisher zu Unrecht nicht gezahlte Mietanteile werden unbürokratisch allen betroffenen und ehemals betroffenen Leistungsbeziehern rückwirkend seit dem 01.01.2018 erstattet. Da Zuzahlungsverpflichtungen auf Grund gesetzeswidrigen Richtlinien abgegeben wurden, sind sie als unwirksam zu betrachten. Individuelle Überprüfungsanträge der Betroffenen werden dadurch vermieden.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Herr Werner beantragt sodann getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Einzelvertreter von Lokaldemokratie in Bielefeld und Bürgernähe/Piraten, da seine Fraktion den Punkten 1 und 5 zustimmen werde. Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der zweite Spiegelstrich „Verzicht auf Reduzierung Leiterin Gleichstellungsstelle“ durch die Beschlussfassung des gleichlautenden Antrags der Fraktion Die Linke hinfällig geworden sei, so dass er nur die Spiegelstriche 1, 3, 4 und 5 zur Abstimmung stelle.

B e s c h l u s s:

Zuschuss an Kulturhaus e.V.

**neuer Ansatz: 60.000 Euro/
p. a. (Ergebnisplan)
(Übernahme von 50% der
Betriebskosten bis max.
60.000 Euro/p. a.)**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Budget für Klimaschutzmaßnahmen

**neuer Ansatz: 200.000 Euro/
p. a. (Ergebnisplan
Amt 360; Verwendung für
kurzfristig wirksame Maß
nahmen zur CO²-Redu-
zierung)**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Budget für Radverkehrsanlagen und ÖPNV-Verbesserungen

mindestens 2,5 Mio. Euro/ p. a. (Finanzplan) zusätzl. (Umschichtung aus Ansätzen im Produktbereich 11.12.: Verkehrsflächen und -anlagen)

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Budget für Partnerschaftsprojekte

neuer Ansatz: 10.000 Euro/ p. a. (Ergebnisplan) (Vorschlag der Partnerschaftskommission)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe „Pflichtaufgabe erfüllen – Raum für Schulunterricht schaffen“

Für ein Schulneu- und -ausbauprogramm „Grundschule“ sowie „Sek I und II“ werden je nach Haushaltsjahr jeweils 10 Mio. Euro eingeplant. Die insgesamt 40 Mio. Euro stehen im Programm Gute Schule 2020 zur Verfügung. Der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule wird gestoppt. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes erfolgt im Rahmen des vorzusehenden Schulbauausbauprogramms.

- bei drei Ja-Stimmen und vier Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe „Rücknahme der Hundesteuererhöhung“

Die Hundesteuer wird um 24 Euro je Hund gesenkt. Die Hundesteuer beträgt damit ab dem 01.01.2020

wenn ein Hund gehalten wird	120 Euro
zwei Hunde gehalten werden	132 Euro je Hund
drei oder mehr Hunde gehalten werden	144 Euro je Hund

- bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe „IT-Support flexibilisieren u. professionalisieren“

Bis zur Entwicklung und Etablierung eines IT-Support-Konzeptes für die Schulen in städtischer Trägerschaft werden die Schulbudgets für Grundschulen jeweils um 5.000 Euro, die aller anderen Schulen jeweils um 10.000 Euro erhöht, um mit diesen Mitteln externen IT-Support beauftragen zu können. Dieses Budget dient für Grundschulen auch als Soforthilfe bei der Umstellung auf Windows 10.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse stellt Herr Oberbürgermeister Clausen sodann die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2020/2021 mit Stellenübersichten zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt

1. Der lfd. Nr. 1 bis 301 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2020 / 2021 (Ergebnisplanung – Anlage 1) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 131 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2020 / 2021 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten – Anlage 1a) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 180 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2020 / 2021 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit – Anlage 2) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 45 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2020 / 2021 (Statistische Kennzahlen – Anlage 3) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den unter lfd. Nr. 1 bis 568 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2020 / 2021 (Anlage 4) wird für alle Dezernate zugestimmt.

2. Auf dieser Basis beschließt der Rat

- die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2020 / 2021 mit den Plandaten bis 2024
- das Haushaltssicherungskonzept
- den Stellenplan 2020 / 2021
- sowie die Haushaltssatzung 2020 / 2021 mit ihren Anlagen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Abwasserbeseitigung im Stadtteil Bethel**- Übernahme von Abwasseranlagen und verrohrten Gewässern****- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Übernahme v. Abwasseranlagen und verrohrten Gewässern**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9557/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat stimmt der Übernahme von bisher im Eigentum der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel stehenden Abwasseranlagen mit öffentlichem Charakter und verrohrten Gewässern in öffentlichen Flächen im Stadtteil Bethel des Stadtbezirkes Gadderbaum zu. Die Übernahme ist Voraussetzung für die Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Stadt Bielefeld.

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten öffentlichen-rechtlichen Vertrages mit den v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 17

43. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9303/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 43. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 06. Dezember 2018 auf der Grundlage der 42. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der

Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 für Schmutzwasser beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2020 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 18 **39. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9391/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die 39. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses ohne die als Information beigefügte Darstellung der Reinigungsklassen und deren Bedeutung 2019).

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 19 **18. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9392/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 18. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2018 gemäß Anlage I.**
- 2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter (ohne Saisonbiotonne) be-**

schlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2020 unverändert fort.

3. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 14. Dezember 2017 auf der Grundlage der 16. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für die Saisonbiotonne beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2020 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

4. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9648/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

Umgestaltung des Jahnplatzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9764/2014-2020

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“) und ist auf den Seiten 18 – 26 dieser Niederschrift abgedruckt.

-.-.-

Zu Punkt 22 **BI - CYCLE Fahrradparkhaus unter dem Jahnplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9531/2014-2020/2

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

Zu Punkt 23 **Satzung über die nochmalige Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße westlich Altmühlstraße (Geltungsbereich der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände")**
- Stadtbezirk Sennestadt -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9317/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die nochmalige Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße und westlich der Altmühlstraße (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“) wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 24 **Zukünftige Bebauungsgebiete in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9839/2014-2020

Der Rat der Stadt nimmt die Vorlage Dr.-Nr. 9839 „Zukünftige Bebauungsgebiete in Sennestadt“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 25

Trägeranteilssubventionierung im Bereich der Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9671/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Für das Kita-Jahr 2020/2021 wird gegenüber den bisherigen Planungen und Mittelanmeldungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein um bis zu 300.000 € erhöhter Betrag für die „freiwillige“ Trägeranteilssubventionierung der Kita-Träger bereitgestellt. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel soll bewirken, dass die Kita-Träger hinsichtlich ihres absoluten Eigenanteils an der KiBiz-Finanzierung im Kita-Jahr 2020/2021 nicht stärker belastet werden als im Kita-Jahr 2019/2020.
2. Voraussetzung dafür ist, dass die Kita-Träger sich vertraglich verpflichten, alles zu unternehmen, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über die Regelbelegung hinausgehende Plätze zur Verfügung zu stellen, damit die Stadt Bielefeld die gegen sie gerichteten Rechtsansprüche von Eltern und ihren Kindern erfüllen kann. Außerdem wird erwartet, dass die Kita-Träger nochmal prüfen, ob das für 35-Stunden-Plätze angebotene Zeitfenster den Bedarfen der Eltern entspricht.
3. Bei der Berechnung des Subventionsbetrages bleiben – wie bisher – die im Rahmen der Planungsgarantie gewährten Betriebskostenzuschüsse unberücksichtigt, sofern sie nicht für eine in Absprache mit dem Jugendamt erfolgende Ausweitung von Betreuungsplätzen eingesetzt werden.
4. Zur Finanzierung sind im Haushaltsjahr 2019 nicht verbrauchte Mittel der Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern / Prävention in Höhe von 300.000 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung einzusetzen.
5. Über eine städtische Trägeranteilssubventionierung ab dem Kita-Jahr 2021/2022 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 **Benennung von Delegierten zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 25. und 26. Mai 2020 in Essen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9689/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt entsendet folgende Personen zur Mitgliederversammlung 2020 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 25. und 26. Mai 2020 in Essen

A) Stimmberechtigte Delegierte

1. Frauke Viehmeister	SPD
2. Regine Weißenfeld	SPD
3. Ralf Nettelstroth	CDU
4. Detlef Werner	CDU
5. Michael Gorny	Bündnis90/Grüne
6. Peter Ridder-Wilkens	Die Linke
7. Thomas Rüscher	Bielefelder Mitte

B) Gäste ohne Stimmrecht

1. Barbara Pape	Bielefelder Mitte
-----------------	-------------------

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u .ä.)**

Zu Punkt 27.1 **Antrag der FDP-Ratsgruppe zur Umbesetzung im Kulturausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9876/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Kulturausschuss:

Alt: stellv. Mitglied	Joachim Oehme
Neu: stellv. Mitglied	Martina Schneidereit

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27.2 Antrag der Fraktion Bielefelder Mitte vom 04.12.2019Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9877/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Schul- und Sportausschuss:

Alt: ordentliches Mitglied	Herr Markus Schönberner
Neu: ordentliches Mitglied	Herr Leo Knauf

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2019Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9894/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Alt: ordentliches Mitglied:	Ulrike Mann, s. B.
Neu: ordentliches Mitglied:	Ruth Wegner, s. B.

Alt: stellv. Mitglied:	Ruth Wegner, s. B.
Neu: stellv. Mitglied:	Ulrike Mann, s. B.

Digitalisierungsausschuss

Alt: ordentliches Mitglied:	Rainer Hahn, s. B.
Neu: ordentliches Mitglied:	Robert Grafe, s. B.

Alt: stellv. Mitglied:	Robert Grafe, s. B.
Neu: stellv. Mitglied:	Daniela Kluge, s. B.

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Alt: ordentliches Mitglied:	Rainer Hahn, s. B.
Neu: ordentliches Mitglied:	Klaus Feurich, s. B.

Alt: stellv. Mitglied:	Claudia Heidsiek, s. B.
Neu: stellv. Mitglied:	Dr. Adele Gerdes, s. B.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-